



3	Editorial Antennenskandal	16	Nationalrat 91 Unterschriften für Frieden im Nahen Osten
4	Zusammenarbeit Alternative Zug Unbekannte Bekannte	17	Asylrecht Menschenrechte ja – aber nicht für Flüchtlinge
6	Gesellschaft Der tödliche Druck – Teil 2	18	Zuger Arbeitslosentreff ZALT darf nicht sterben
8	Minitunnel Zug Licht am Ende des Tunnels	20	Regierungsrat «Tatort» Zugersee
10	Kantonale Abstimmung Mehr Solidarität bei Krankenkassenprämien	22	Mobilfunk-Chaos Im Dschungel des Antennenwaldes
12	Nationale Abstimmung Endlich ein JA zur Mutterschaftsversicherung	25	Serviceteil Buch Frontal Veranstaltungen Adressen Alternative Impressum
14	Nationalrat Konservative Doppelmoral		

Antennenskandal

Ist es noch ein Skandal, wenn eine unakzeptable Situation seit drei Jahren bekannt ist, jedoch nichts passiert?

Die Antwort heisst Ja, besonders wenn es sich um einen Fall – respektive Fälle - handelt, wie ihn André Masson in seinem Artikel «Im Dschungel des Antennenwaldes» auf Seite 22 schildert. Seine Schlussfolgerung ist alarmierend und beunruhigend zugleich: «Die Bewilligungspraxis ist einseitig, unsorgfältig, oft ungesetzlich.»

Es geht nämlich nicht nur um eine Verletzung gesetzlicher Limiten, sondern um den Grund für die Limiten – die allgemeine Gesundheit. So gab das geachtete TNO Labor für Physik und Elektronik in Holland am 30. September vergangenen Jahres die Resultate einer Untersuchung bekannt über den Einfluss von UMTS-Felder der 2. und 3. Generation (2G bzw. 3G) auf Testpersonen. Unter anderem berichtete das Labor, dass «Menschen unangenehme Wahrnehmungen haben, wenn sie Felder ausgesetzt werden, die von UMTS/G3 Antennen ausgehen. Die Symptome variieren von Brechreiz und Kribbeln bis zu Gleichgewichtsstörungen. Diese Effekte wurden nicht bei GSM Antennen entdeckt.»

Unabhängig davon bekundeten 500 deutsche Ärzte in ihrem «Freiburger Appell» ihre Besorgnis, dass eine klare zeitliche und räumliche Korrelation existiere zwischen dem Auftauchen von Krankheiten und dem ungeschützten Aussetzen gegenüber einer pulsierten Strahlung höherer Frequenz.



**Michel Mortier,
BULLETIN-Redaktor**

Diese Berichte müssen besonders Eltern von Kindern und Jugendlichen beunruhigen, denn inzwischen ist bekannt, dass das Nervensystem und besonders die neuronalen Verbindungen im Gehirn erst mit 25 Jahren voll entwickelt sind. Gegenwärtig weiss niemand, welchen langfristigen Einfluss diese elektromagnetischen Felder haben könnten, denn bisher sind die hochkomplizierten physikalischen und biologischen Phänomene nicht vollständig geklärt. Genau das ist der Grund, weshalb die Weltgesundheitsbehörde und das Europäische Parlament das sogenannte Sicherheitsvorkehrungsprinzip (precautionary principle) anwenden und Letztgenanntes eine Reihe entsprechender Untersuchungen in Auftrag gegeben hat.

Ist es nicht verantwortungslos, in dieser unsicheren Situation den massiven Ausbau des Antennenwaldes für die Ermöglichung einer neuen Technologie ungehindert zu bewilligen?

Die Zahlen sind beängstigend: in der Schweiz sind von den drei Mobilfunkanbietern bis heute rund 4000

UMTS-Antennen neu errichtet worden! Die Swisscom hat nach eigenen Angaben einen Abdeckungsgrad von 77%. Dabei handelt es sich bei UMTS um eine Technologie, deren ökonomischer Erfolg unsicherer ist denn je. Die europäischen Mobilfunkanbieter, welche zig Milliarden in UMTS gesteckt haben, suchen verzweifelt nach Anwendungen, die den KonsumentInnen schmackhaft gemacht werden könnten. Geradezu makaber ist, dass in der Branche dabei von sogenannten «Killer»-Applikationen die Rede ist...

Und ist es nicht sehr bemerkenswert, dass sich das kantonale Gesundheitsamt um die Depressionskrankheit kümmert (siehe Artikel auf Seite 6), das Amt für Umweltschutz sich aber scheinbar unter Berufung auf Vorschriften aus dem fernen Bern um gesundheitliche Belange foutiert?

Vorstösse auf politischer Ebene sind offenbar angezeigt, um diese unhaltbaren Zustände, wie sie André Masson in diesem BULLETIN beschreibt, zum Thema zu machen. ■



Unbekannte Bekannte

Seit Jahren wird die Zusammenarbeit unter den alternativen Ortsgruppen im Kanton Zug praktiziert, eine gemeinsame Form, eine Organisation «Alternative Zug» existiert aber nicht. Noch nicht. Bis zum Herbst 2005 soll sich das ändern, denn auf diesen Zeitpunkt hin ist ein grosses Fest geplant: die offizielle Gründung der «Alternative Zug», der Dachorganisation, dem Netzwerk, dem Zusammenschluss unserer Ortsgruppen.

**Marianne Aepli, Präsidentin Freie Wähler Menzingen
Bild, BULLETIN**

«Gründen wir eine Zuger Alternative», schrieb Charles Meyer vom Krifo Cham 2002 im BULLETIN. «Gründen wir eine Arbeitsgruppe», meinte Hanni Schriber vom Gleis 3 im Winter 2003. Marianne Zehnder von der SGA übernahm den Vorsitz nach der ersten Versammlung im Mai 2003. Und weil «Arbeitsgruppe» nicht für ausufernder Gedankenaustausch steht, sind seither VertreterInnen aus allen alternativen Ortsgruppen an der Arbeit: Claudine Anderhub und Hanni Schriber vom Gleis 3 Risch/Rotkreuz, Esther Haas und Charles Meyer vom Kritischen Forum Cham, Urs Falk von der Frischen Brise Steinhausen, Andreas Kuhn vom Forum Oberägeri, Pia Rhyner und Marianne Aepli von den Freien Wählern Menzingen sowie Marianne Zehnder und Stefan Gisler von der SGA Zug/Baar.

Was bisher geschah

Sechs Sitzungen, ebenso viele Protokolle, dreimal überarbeitete Leitideen und das viel diskutierte Papier «Finanzgrundlage» sind neben ersten Feedbacks zur

einjährigen Entwicklungsarbeit aus den Versammlungen der Ortsgruppen aktuelles Fazit der Arbeitsgruppe. Bei dieser Arbeit wurde schnell klar, dass wir es mit einer unbekanntem Bekannten zu tun haben – vermutlich sogar mit einer unbekanntem bekannten Grösse. Vertraut war uns allen die Zusammenarbeit in thematischen Bereichen – Abstimmungskampagnen, Wahlen, Monatsbar der SGA, Friedenskundgebungen auf dem Landsgemeindeplatz oder ein Abonnement von «DAS BULLETIN des alternativen Zug». Das Unbekannte zeigte sich aber schon in ersten Protokollauszügen: «Andreas ist sicher, dass eine SGA Oberägeri keine Chance hätte. Stefan beruhigt den «Berg», es werde kein unfriendly take-over durch die SGA geben.»

Annäherung an die Unbekannte

Wir nähern uns also der unbekanntem Grösse, denn Gemeinsamkeiten, erfolgreiche Zusammenarbeit und die Nutzung wertvoller Ressourcen rufen nach einem Zusammenschluss. Mitte der neunziger Jahre bemühte sich die Redaktion des SGA-BULLETINs um die Umwandlung in ein alternatives BULLETIN. Was im ersten Versuch scheiterte, wurde mit der Gründung des «Vereins BULLETIN des alternativen Zug» im Jahr 2001 vollzogen. Zur Regierungsratswahl 2002 trat Hanspeter Uster mit Unterstützung der alternativen Gruppen im Kanton Zug an, ebensolches gilt für Jo Langs Ständeratskandidatur. Das grosse A mit Ausrufezeichen nach oben wurde als Logo «Alternative Kanton Zug» etabliert und die Nationalratswahlen im letzten Herbst waren mit den KandidatInnen Erwina Winiger, Manuela Weichelt und Jo Lang ein Meilenstein in unserer gemeinsamen Geschichte. Erfolge pflastern den Weg, und darauf können wir mit Stolz bauen. Das im Entstehen begriffene Haus ist tragfähig. Im gegen-

seitigen Austausch gehen wir nun also die Inneninstallationen an.

Vieles ist im Tun

An den Versammlungen der einzelnen Gruppen wurde zwischen März und Juni über den aktuellen Stand der Arbeit informiert. Alle sind aufgerufen, sich an der Entwicklung zu beteiligen, denn die OrtsvertreterInnen nehmen gerne unterstützende und auch kritische Inputs auf. An den einzelnen GV's im 2005 wird über die definitive Form entschieden. Im Herbst 2006 werden wir erneut an den Regierungsratswahlen antreten, diesmal ohne Hanspeter Uster, dafür mit KandidatInnen aus unseren alternativen Gruppen. Dazwischen gibt es weitere Sitzungen und Protokolle der AG sowie ein zweiter gemeinsamer Workshop im Januar 2005. Und im Herbst 2005 das Riesenfest zur Gründung «Alternative Zug» – die bekannte Grösse.

Geht es nicht schneller?



**Frische Brise
Steinhausen**

Die Mitglieder der Frischen Brise beurteilen die Stossrichtung des Projekts Netzwerk als richtig. Als positive Aspekte werden insbesondere die Bündelung der Ressourcen und eine verbesserte Koordination unter den Alternativen gesehen. Es wird Wert darauf gelegt, dass das Netzwerk ein Projekt aller Alternativen – nicht nur der SGA – ist, und dass dieser Gesichtspunkt bei der Kommunikation nach aussen sorgfältig berücksichtigt wird. Bedauert wurde einzig, dass das Projekt nicht schneller vorangetrieben wird. Der Wechsel des Sekretariats von der SGA zu den Alternativen könnte bereits anlässlich der auf den Herbst 2005 vorgesehenen ersten Vollversammlung stattfinden.

Urs Falk



Von mir aus kann es losgehen

Marinne Aepli,
Freie Wähler Menzingen

Ich sehe bereits vor meinem geistigen Auge: Heute Nacht schreiben wir Statuten, morgen füllt sich meine Stube mit Festfreudigen und DJ Anthony darf Platten auflegen. Das Tempo hin zur Gründung der «Alternative Zug» ist mir definitiv zu langsam, aber ich übe mich zähneknirschend in Geduld, erinnert an Wanderungen mit den Kindern, als sie mich an Grösse noch nicht überragten. Dabei habe ich gelernt, dass Schritte rück-

wärts nicht zwangsläufig Rückschritte sind. Denn Schnecken betrachten heisst Details analysieren. Zuweilen geht einem über Details der Sinn fürs Grosse Ganze auf. Tempo zügeln – wir sind unterwegs mit WIR-Gefühl, denn alleine ist der Blickwinkel begrenzt. Das tolle Fest im Herbst 2005 gilt fürs Würste braten, danach geht die Wanderung aber weiter, wenn sich Schneckenfüher wieder ausstrecken und Kinderbeine wachsen.

Punktuell zusammenarbeiten



Forum
Oberägeri

Die Stärke des Forums Oberägeri ist seine breite Abstützung im Dorf. Eine Stärke, die niemand aufgeben will. Der Name ist Markenzeichen und Programm. Die Zusammenarbeit mit den Alternativen hat bisher aber nicht geschadet. Im Gegenteil: die gemeinsamen Aktionen halfen, unser Profil aufzubauen. Das Forum wünscht weiterhin in der Arbeitsgruppe mitmachen zu können. Wir brauchen die Informationen und werden punktuell zusammenarbeiten. Wir haben – wie alle – wenig Personalressourcen und müssen diese deshalb gut einsetzen. *Andreas Kuhn*

Etwas wagen

Gleis 3

Gleis 3
Risch- Rotkreuz

Anlässlich der GV vom Gleis 3 gab das Thema «Alternative Vernetzung im Kanton Zug» zu regen Diskussionen Anlass. Die positiven Punkte daraus: Kontaktpflege mit gleichgesinnten Gruppierungen, bessere Ressourcennutzung bei Vernehmlassungen, Abstimmungen und Wahlen, Bündelung der Kräfte und Wahrung der lokalen Eigenheiten. Mit der Vernetzung kann das Gleis 3 in der politischen Landschaft sicherlich besser zugeordnet werden. Wieviel personelle Ressourcen eingesetzt und welches finanzielle Engagement eingegangen werden muss, sind für das Gleis 3 noch zu klärende Hauptpunkte. Die Mehrheit der Anwesenden auf jeden Fall stimmte für eine Weiterverfolgung dieses Projekts.

Hanni Schriber-Neiger

die Zukunft anerkannt. Einzig der Antrag, den Namen «KRIFO» fallen zu lassen und stattdessen nur noch den Namen «Alternative Cham» zu tragen, war dann doch zu forsch. Man wollte die vergangenen 15 Jahre nicht einfach loslassen, und «KRIFO» wenigstens als Teil des Namens behalten. Zumindest für eine Übergangszeit. *Charles Meyer*

Gute Zusammenarbeit



Sozialistisch Grüne
Alternative
Kanton Zug

Das Netzwerk kann die bewährte organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Alternativen stärken: bei Vernehmlassungen, Wahlen, Abstimmungen oder Aktionen. Dabei profitieren alle vom Erfahrungsaustausch und von der effizienten Nutzung personeller Ressourcen. Den SGA-Mitgliedern ist wichtig, dass wir Alternativen sehr schnell auf wichtige politische Ereignisse reagieren und eine klar linke Politik machen - wie z.B. bei der Finanzplatzkritik, bei Umwelt- und Verkehrsfragen oder beim internationalen Friedensengagement.

Ein gemeinsames Dach könnte die von allen Parteien mitgetragenen Positionen gegen aussen sichtbar machen und jede Gruppe stärken. Miteinander sind wir stärker. Der Netzwerk-Prozess soll für alle freiwillig und nachvollziehbar sein sowie die Identitäten der Gruppierungen nicht verwischen. *Stefan Gisler*

Rückhalt und Stärke



Freie Wähler
Menzingen

Eine Dachorganisation «Alternative Zug» fand an der GV der Freien Wähler breite Unterstützung. Wir haben in den letzten Jahren erfolgreich an gemeinsamen Themen gearbeitet, weshalb ein Zusammenschluss begrüsst wird. Dabei erhoffen wir uns auch über den Austausch eine Stärkung in der lokalpolitischen Arbeit. Unsere Identität ist uns aber nach wie vor wichtig. Trotz Mitgliedschaft in der «Alternative Zug» müssen wir in der Ortspolitik von Menzingen verankert bleiben. *Pia Rhyner*

Altes loslassen

**KRITISCHES
F O R U M
C H A M**

Kritisches Forum
Alternative Cham

Bei den Chamerinnen und Chamern war an der GV des Kritischen Forums unbestritten, dass wir Alternative uns zu einer kantonalen Kraft zusammenschliessen wollen. Auch das Organigramm mit den Zuständigkeiten, Synergiemöglichkeiten sowie Arbeitseinsparungen wurde positiv angenommen und als richtig für

Der tödliche Druck – Teil 2

Die Depression ist das Resultat eines lang anhaltenden Stresses. Sie hat viele Gesichter, kann alle treffen, ist erfolgreich behandelbar und in der Regel vermeidbar. In Zug gehen Fachleute davon aus, dass im Kanton an die 5000 Personen jährlich an einer behandlungsbedürftigen Depression erkranken. Der erste Teil von «Der tödliche Druck» erschien im letzten BULLETIN Nr. 1, 2004.

**Michel Mortier, Biochemiker, Zug
Bild, Adelina Odermatt**

«Morgens blieb ich am liebsten im Bett liegen. Der neue Tag hatte ja doch nichts zu bieten. Wieder der gleiche Trott, wieder ein dumpfes, zielloses Dahinvegetieren. Für die Situation, in der ich mich befand, gab es keine Lösung. Immer öfter kreisten meine Gedanken um ein Ende - mein Ende. Was hatte es für einen Sinn, weiter zu leben, ohne ein erreichbares Ziel und ohne Hoffnung?»

*(Bericht eines ehemaligen
Depressiven)*

Anhaltender Stress kann zu einer psychischen Erkrankung führen, die sich durch eine Aggression gegen andere oder gegen sich selbst bemerkbar macht. Die letztgenannte Form bezeichnen wir als Depression. Die Symptome einer Depression sind sehr vielfältig (siehe Kasten). Die sie begleitende seelische Dunkelheit war schon den Griechen bekannt, die sie Melancholie («schwarzer Saft») nannten. Für Griechen und Römern war sie eine eher vornehme Erkrankung, die besonders hochrangige Politiker sowie Dichter befiel.

Heutzutage ist niemand vor dieser Erkrankung sicher und sie kann jeden, auch ohne dichterisches Talent, treffen. Sie entsteht vor allem dann, wenn sich ein anhaltendes Gefühl der materiellen,

körperlichen oder seelischen Ausweglosigkeit einstellt. Der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt, die hyperschnelle Leistungs- und Konsumgesellschaft, ein weit verbreiteter Mangel an Selbstachtung und eine zunehmende Vereinsamung verursachen Ängste, die sich in die Psyche eingraben. Kommt eine genetische Prädisposition, eine anhaltende Krankheit, Mobbing, Arbeitslosigkeit (siehe Artikel über den ZALT in dieser Nummer), Armut oder Alterschwäche hinzu, dann ist die Depression vorprogrammiert. Es ist daher kein Wunder, dass die Depression zu einer Volkskrankheit geworden ist. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz jede vierte Person mindestens einmal im Leben an einer Depression erkrankt. In Zug gehen Fachleute davon aus, dass im Kanton an die 5000 Personen jährlich an einer behandlungsbedürftigen Depression erkranken. Die Selbstmordrate in der Schweiz ist eine der höchsten Europas.

Keine Scheinkrankheit

In Unkenntnis des Zusammenhangs zwischen Körper und Seele besteht eine weit verbreitete Stigmatisierung dieser Krankheit (typische Ausdrücke: «stell dich nicht so an» oder «gib dir etwas mehr Mühe»). Diese Vorurteile erschweren die frühzeitige Diagnose und die Behandlung. Es ist daher besonders begrüßenswert, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, der Selbsthilfverein Equilibrium und das Bundesamt für Gesundheit ein «Zuger Bündnis gegen Depression» ins Leben gerufen haben. Dieses Bündnis, eine Pionierleistung in unserem Land, thematisiert die Depression, um Aufklärungsarbeit, Früherkennung und eine optimierte Behandlung zu ermöglichen. Diese Massnahmen sind von grösster Bedeutung, denn ist die Depression einmal eingetreten, so kann sich die Person

nur sehr selten aus eigener Kraft aus ihr befreien, denn der Zustand ist sowohl seelisch wie biologisch: Der in Aufruhr geratene Körper ist aus dem Gleichgewicht geraten und daher krank (siehe Teil 1 dieser Artikelserie im letzten BULLETIN). Aus diesem Grund wird eine Depression in der Regel sowohl medikamentös wie psychologisch behandelt. Je früher das geschieht, desto schneller kann die Besserung eintreten. Die Frühbehandlung ist aber auch aus einem anderen Grund wichtig: Je länger der depressive Zustand andauert, desto gefährlicher wird er. So erkranken Menschen, die unter seelischen Problemen oder Depressionen leiden, doppelt so häufig an Alzheimer wie psychisch gesunde Altersgenossen.

Depressionen machen herzkrank

Alzheimer ist aber nicht die einzige Gefahr. Während des vergangenen Jahrzehnts haben Forscher festgestellt, dass die Depression den gleichen Einfluss auf Herzerkrankungen hat wie das Rauchen, Diabetes oder Hochdruck. So steigt das Risiko depressiver Patienten, während den ersten sechs Monaten nach einem Herzinfarkt an einem zweiten zu sterben, um 400 Prozent. Daher ist es unverständlich, dass die Krankenkassen diesen Tatbestand nicht einsehen wollen und die psychologische Behandlung aus der Grundversicherung entfernt haben. Diese Entscheidung ist weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar, denn die Depression kann sämtliche Beschwerden verursachen, die im ersten Teil dieser Artikelserie erwähnt wurden. Diese Kosten müssen jedoch von der Krankenkasse bezahlt werden!

Ist Depression vermeidbar?

Ausser der genetisch bedingten Depression ist jede andere Form dieser Erkran-



Es ist besser, die Wendeltreppe der Depression nicht hinabzusteigen.

kung vermeidbar. Das gilt besonders für die Jugend. Es ist ein trauriges Symptom für den Zustand unserer Zivilisation, dass immer mehr Kinder depressiv werden und das aus einem einfachen Grund: Die natürlichen Talente und Fähigkeiten des Kindes werden ungenügend und häufig überhaupt nicht beachtet. Stattdessen zwingen wir sie in ein 08/15-Schema. Rebelliert die junge Person, wird der Druck physisch und mental so lange erhöht, bis sie die Lektion kapiert hat. Vielen Kindern und Jugendlichen bricht dieser Druck das Genick, denn der Verlust an Selbstsicherheit ist später kaum wieder gut zu machen. Es ist schon schizophoren, wenn pompös von einem «Werteverlust» gequasselt wird, während unseren Kindern die Freiheit, Gleichheit und Solidarität verwehrt bleiben! Eine der wichtigsten Massnahmen, sich als Erwachsener vor Depressionen zu schützen ist, das in der Kindheit Versäumte nachzuholen und sich Klarheit über die angeborenen Stärken und Talente zu verschaffen. Es ist vor allem die Unkenntnis unserer tatsächlichen Fähigkeiten, die uns zu jenen Fehlentscheidungen verführt, an deren Ende die Depression auf uns wartet.

Der Weg heisst umdenken

Am 18.3.2004 sagte Regierungsrat Joachim Eder, Gesundheitsdirektor des Kantons Zug, in seinem Einführungsreferat zur Impulstagung des Zuger Bündnisses gegen Depression: «Gesundheitspolitik darf sich nicht nur auf das Bereitstellen von Spitalbetten, auf die Diskussion um Krankenkassenprämien und Medikamentenpreise sowie auf die Stossrichtung der KVG-Revision beschränken. Gesundheitspolitik besteht auch aus Zuwendung und Solidarität jenen Menschen gegenüber, die wegen psychischen Störungen und Krankheiten vorübergehend oder permanent auf der Schattenseite ihres Lebens stehen». Besser kann man das nicht sagen. Können wir auch lernen, dass wir nicht warten sollten, bis unsere Mitmenschen krank werden, um ihnen Zuwendung und Solidarität zu zeigen? Dann würde sich der krankmachende Stress in unserer Gesellschaft massiv reduzieren, mit einem für uns alle heilsamen und kostensenkenden Effekt.

Mehr Informationen über das Zuger Bündnis gegen Depression unter www.zugerbuendnis.ch. Die Equilibrium-Webseite www.depressionen.ch

bietet eine umfassende Auskunft über die mehr als 100 Selbsthilfegruppen, die sich in Zug und in der ganzen Schweiz etabliert haben, enthält bietet Links zu Webseiten mit weiterführenden Informationen. In der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug sind über 80 Bücher und andere Medien zum Thema Depression ausleihbar (www.bibliothekenzug.ch). Umfassende, sehr gut strukturierte Informationen liefert auch die Website des Kompetenznetzes Depression (www.kompetenznetz-depression.de). Über Stress am Arbeitsplatz informiert ausführlich www.stress-info.ch. ■

Informationen zu Depression

Das BULLETIN hält eine Liste mit typischen Symptomen der Depression für seine Leserinnen und Leser bereit, sowie eine Aufzählung von vorbeugenden Massnahmen. Schicken Sie ein E-Mail an bulletin@ch.inter.net oder einen frankierten, selbstadressierten Umschlag an: Bulletin des alternativen Zug, Postfach 4805, 6304 Zug

Licht am Ende des Tunnels

Die von einem breit abgestützten Komitee lancierte Initiative «Minitunnel Jetzt» hat die erhoffte Bewegung in die jahrelang blockierte Diskussion um eine Stadtkernentlastung in der Kantons-hauptstadt gebracht. Aber die bürgerlichen Parteien tun sich schwer und der Gegenvorschlag des Stadtrates brems den Schwung. Und mittlerweile wurde die Initiative zu Gunsten der Stadtratsvariante zurückgezogen.

Martin Stuber, Kantonsrat SGA - Alternative Fraktion, Zug

Mit seinem deutlichen Votum (31 zu 3) zugunsten des stadträtlichen Gegenvorschlags hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug am 18. Mai eines klar gemacht: die vor allem von der FDP zu verantwortende Blockade beim Minitunnel ist gebrochen.

Die Initiative «Minitunnel Jetzt» hat soviel Druck aufbauen können, dass es sich keine Fraktion mehr leisten konnte, gegen eine Stadtkernumfahrung zu stimmen. Der stadträtliche Antrag sieht vor, dass «die Stadt Zug einen Beitrag von CHF 250'000 an die Erarbeitung eines generellen Projekts für einen etappierbaren Stadttunnel mit den Anschlüssen Artherstrasse/Hofstrasse, Ägeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse leistet.»

Darüber wird nun in einer städtischen Abstimmung am 26. September entschieden.

Peinlicher Auftritt der FDP

Dass ihr das Schicksal des Zuger Stadt-zentrums egal ist, hatte die FDP nicht erst mit einem blamablen Auftritt ihrer Fraktionschefin Cornelia Stocker gezeigt, sondern die Woche zuvor die FDP-Gemeinderätin Nicole Kistler

in ihrem Standpunkt in der Neuen Zuger Zeitung, wo sie allen Ernstes behauptet, dass in verkehrsfreien Stadtzentren das Gewerbe zum Untergang verurteilt sei. Auf Nachfrage eines Mitgliedes des Initiativkomitees war Kistler bis dato allerdings nicht in der Lage, die von ihr erwähnte Studie zu liefern.

«Sparer» FDP für teuerste Variante

Es ist nicht neu, dass sich die Stadtzuger FDP, die in vielen Fragen klar rechts der SVP politisiert, um das Wohl des Zuger Stadtzentrums focht. Auch wenn sie dies mit dem Feigenblatt eines Parkhauses unter dem Postplatz zu kaschieren sucht. Neu war, dass sich die sonst so sparwütige FDP im Gemeinderat für die mit Abstand teuerste Variante stark machte – den bergmännisch erstellten Stadttunnel bis zur Gubelstrasse ohne Anschluss Gotthardstrasse. Kostenpunkt: über 300 Millionen Franken. Diese teuerste Variante bringt dem Stadtzentrum weitaus die geringste Entlastung. Doch dies interessierte die FDP nicht. Dafür witterte FDP-Gemeinderat Straub die Chance, mit der teuren Variante die Verlängerung der General-Guisanstrasse als «natürliche» Weiterführung der Stadtumfahrung zu forcieren.

Die Alternative Fraktion verweist auf die neueste Verkehrsmodellrechnung der kantonalen Baudirektion. Diese zeigt, dass für die zu erwartende Situation im Jahre 2020 der Minitunnel den angestrebten Effekt der Entlastung des Stadtzentrums am besten gewährleisten würde. Und der Minitunnel kostet am wenigsten!

SVP und CVP verpassen Chance

Eine grosse Chance verpasst haben im GGR die CVP und die SVP. Statt sich deutlich von der im End-

effekt obstructiven und unrealistischen Verkehrspolitik der FDP abzuheben und mit dem Minitunnel die Variante mit dem weitaus besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu unterstützen, stimmten sie gegen die Initiative «Minitunnel Jetzt». Die SVP-Fraktion agierte wohl unter dem Eindruck ihres Parteikollegen, dem kantonalen Baudirektor Uttinger – allerdings nicht geschlossen, die zwei neuen SVP-Gemeinderäte Gadiant und Messmer stimmten für die Initiative. So hätte die CVP-Fraktion die einmalige Chance gehabt, ihrem Initiativkomiteemitglied Martina Arnold zu folgen und eine Mehrheit für die Initiative zu ermöglichen. Doch leider lief es umgekehrt und nicht einmal Martina Arnold stimmte für die Minitunnel-Initiative, die schliesslich mit 20 zu 14 unterlag.

Alternative klar für Minitunnel

Die Alternative Fraktion setzte sich im Rat klar für die Minitunnel-Initiative ein und konnte sachlich gut begründen, weshalb diese dem stadträtlichen Vorschlag vorzuziehen sei:

- es wird ohne Zeitverlust das geplant, was die Stadt für richtig hält;
- gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- das Ziel, das Stadtzentrum weitgehend verkehrsfrei zu machen, wird gemäss einer kantonalen Studie erreicht.

Nach einigem Hin und Her votierte schliesslich auch die SP geschlossen für die Initiative.

Initiativkomitee im Dilemma

Nach dem Entscheid des GGR für den Stadträtlichen Gegenvorschlag war das Initiativkomitee im Dilemma wegen eines allfälligen Rückzuges der Initiative. Es ging um drei Fragen:

Wie kann der Minitunnel in der kantonalen Prioritätensetzung im Teilrichtplan Verkehr (TRP) von der dritten

(Baubeginn ab 2014) wenigstens in die zweite (Baubeginn 2008) Priorität gebracht werden? Der TRP wird frühestens 2006 wieder überarbeitet. Bei einem vom Initiativkomitee organisierten Treffen – eingeladen waren die regierungsrätliche Verkehrsdelegation, alle 18 Stadtzuger KantonsrätInnen sowie der Präsident der kantonsrätlichen Strassenbaukommission – kam zum Ausdruck, dass bei einem deutlichen Ja des Stadtzuger Stimmvolkes die Prioritätenfrage im Kantonsrat kaum vorgezogen werden kann, das Vorziehen von Planungsarbeiten aber diskutabel sein dürfte und ein in der Stadt breit abgestützter diesbezüglicher Vorstoss möglich sein sollte.

Die zweite Frage betraf die Variante: Der Gegenvorschlag verlangt die Planung eines etappierbaren Stadt-tunnels, d.h. bis zum Gubelloch, während der Minitunnel gemäss Initiative ganz bewusst nur bis zum Ausgang Gotthardstrasse führt.



Fasnacht in der autofreien Altstadt - Kinder werben für den Minitunnel.

Die dritte Frage war eine taktische: es wäre ja eine Doppelabstimmung mit Stichfrage möglich gewesen, wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird.

Wichtige Abstimmung

Schliesslich setzte sich der Rückzug nach intensiver Diskussion deutlich durch. Ausschlaggebend war die Einschätzung, dass eine zu komplizierte Ausgangslage zu wenig breite Zustimmung für die eigentliche Kernfrage gebracht hätte: Wollen die Stadtzuger und Stadtzugerinnen, dass es endlich vorwärts geht mit der Verkehrsentlastung des Stadtzentrums – Ja oder Nein.

Die Abstimmung am 26. September muss zu einem deutlichen Plebiszit für eine rasche Realisierung einer Stadtkernumfahrung und eine verkehrsfreie Innenstadt werden.

Die SGA wird sich mit einer entsprechenden Kampagne in der Abstimmung engagieren.

Und der Kanton?

Die grosse offene Frage ist, was im Kanton nach der Abstimmung passiert. Im Regierungsrat müsste eigentlich ein Umschwung möglich sein, denn immerhin sind drei der sieben Regierungsräte und Regierungsrätinnen aus der Stadt Zug (Brigitte Profos, Matthias Michel und Hans-Beat Uttinger), während von Hanspeter Uster schon länger bekannt ist, dass er für einen Minitunnel eintritt.

Der Kantonsrat ist schwierig einzuschätzen. Viel hängt davon ab, ob es gelingt, bei den Stadtzuger KantonsrätInnen zu einer einheitlichen Haltung zu kommen und den anderen Kantonsrätinnen klar zu machen, dass von einem attraktiven Zuger Stadtzentrum – wo sich der Kanton trifft – schlussendlich alle profitieren.

Kantonale Initiative schon im Köcher

Sollte sich nach der höchstwahrscheinlich erfolgreichen städtischen Abstimmung im Kanton innert nützlicher Frist nichts regen, ist jetzt schon klar, dass das Initiativkomitee eine kantonale Initiative lancieren wird. Die 2000 Unterschriften dürften schnell zusammenkommen. Anlässlich der Unterschriftensammlung für die städtische Initiative mussten viele willige Untersreiberinnen passen, weil sie aus einer anderen Gemeinde stammten – sie hätten noch so gerne unterschrieben. Eine Steinhauserin brachte es auf dem Gemüsemarkt beim Landsgemeindeplatz dem Schreibenden gegenüber auf den Punkt: «Es ist eine Schande, dass Zug dieses Problem noch nicht gelöst hat!» ■

Mehr Solidarität bei Krankenkassenprämien

Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und sind zur Hauptbelastung für das Haushaltsbudget geworden. Dies geht aus dem Gesundheitsmonitor 2003 hervor. Entlastung sollen zwei Initiativen bringen

Lilian Hurschler, Kantonsrätin Gleis 3 - Alternative Fraktion, Rotkreuz Bild, Adelina Odermatt

Mit dem aktuellen Zuger System lassen sich die stetig steigenden Krankenkassenprämien (siehe Diagramm 1) durch die ausbezahlten Prämienverbilligungsgelder nicht auffangen. Der Regierungsrat erhöhte den Selbstbehalt, anstatt die Belastung auf einem vertretbaren Niveau zu stabilisieren. Besonders Personen mit tiefen Einkommen werden in Zug zu wenig durch die Prämienverbilligung (IPV) entlastet. Anstelle einer sozial- und volkswirtschaftlichen Prämienverbilligungspolitik wählt der Kanton Zug seit Jahren eine finanzpolitische Lösung. Das hat zu den folgenden Situationen geführt.

Erst vor zwei Jahren hat der Kanton Zug die vom Gesetzgeber verlangte minimale Ausschöpfung von 50 Prozent der Bundesgelder ausbezahlt. Da der Kanton Zug nie 100 Prozent der bereitgestellten Mittel in Bern abholte – um den kantonalen Haushalt zu schonen -

musste die Zuger Bevölkerung seit 1996 auf insgesamt rund CHF 135 Mio. verzichten. Diese sozial- und volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit kostete jeden Haushalt in bescheidenen finanziellen Verhältnissen jährlich rund 1000 Franken.

Variabler Selbstbehalt

Der Regierungsrat behauptet, der für die Berechnung der IPV relevante Selbstbehalt als Prozent des anrechenbaren Einkommens sei stabil. Das stimmt so nicht. Der Selbstbehalt sank von 6,2 Prozent (1996) auf 4,8 Prozent (1999 bis 2001) und stieg dann wieder auf 7,7 Prozent (2004).

Dies bedeutet, dass ein Haushalt trotz gleich bleibendem Einkommen und Vermögen während eines Jahres anspruchsberechtigt ist und in einem anderen Jahr nicht. Die jährlich wiederkehrende Unsicherheit bezüglich Anspruch und Höhe der Prämienverbilligung ist aus sozialpolitischer Sicht für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nicht verantwortbar.

Wie sich das im Laufe des Zeitraums 1996 bis 2004 ausgewirkt hat, zeigt das Beispiel einer vierköpfigen Mittelstandsfamilie mit einem Einkommen von 79'175 Franken, Berufsauslagen von 2867 Franken, Versicherungsprämien von 6000 Franken, Kinderabzügen von 16'000 Franken (zwei Kinder) und einem anrechenbaren Einkommen von

54'275 Franken.

Wie Diagramm 2 zeigt, musste 1996 diese Familie 4176 Franken für Krankenkassenprämien zahlen und bekam von der Ausgleichskasse 811 Franken rückerstattet. Dies ergibt einen Selbstbehalt von 3365 Franken.

Ein Jahr später betrug der Selbstbehalt bereits 4071 Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 706 Franken! Somit sind nicht nur die Krankenkassenprämien, sondern eben auch die Selbstbehalte in den letzten acht Jahren gestiegen.

Die Systeminitiative

Diese Initiative verlangt daher einen nach Einkommen abgestuften Selbstbehalt – eine Progression analog dem Steuersystem. Dadurch können Personen mit geringem Einkommen viel wirkungsvoller entlastet werden. Ausserdem soll der Selbstbehalt für Haushalte in der tiefsten Einkommenskategorie auf 2 Prozent gesenkt werden. Die Systeminitiative hat zum Ziel, dass bei Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Prämienhöhe durch die IPV aufgefangen wird und für alle bezahlbar ist. Dazu muss der Selbstbehalt jedoch innerhalb der einzelnen Einkommenskategorie jedes Jahr derselbe sein.

Um das Initiativ-Modell finanzieren zu können und um zu verhindern, dass diese Änderung auf Kosten anderer, z.B. von Familien mit Kindern geht, bedarf es einer Ausschöpfung der Bundesbeiträge von mindestens 80 Prozent. Dies wird für den Kanton Zug Mehrkosten von schätzungsweise 4,1 Millionen Franken verursachen. Diese Kosten sind in Hinblick auf die wesentlichen Vorteile gegenüber der heutigen Praxis absolut gerechtfertigt.

Die Durchführungsinitiative

Es gibt hauptsächlich zwei Gründe, weshalb das Initiativkomitee die Durch-



Diagramm 1: Krankenkassenprämien steigen.



Diagramm 2: Selbstbehalt nimmt zu.

Bereits am Krankenhaus-Eingang wissen, was einem erwartet



führungsinitiative eingereicht hat:

1. Der Kanton Zug widersetzt sich mit seiner aktuellen Regelung dem Bundesgesetz.
2. Personen, welche auf Grund ihrer aktuellen finanziellen und/oder familiären Situation Anrecht auf Prämienverbilligung hätten, bekommen diese Verbilligung entweder gar nicht oder wenn, dann häufig zu spät.

Zug missachtet Bundesgesetz

Das Bundesgesetz (Art. 65 Abs. 3 KVG) verlangt, dass für die Überprüfung der Anspruchsberechtigung die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Der Kanton Zug macht dies nicht. Er stützt sich in der Regel auf die letzten definitiven Steuerdaten ab. Das heisst, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2004 das Einkommen des Jahres 2002 berücksichtigt wird. Der Regierungsrat führte aus, dass dies ein nur geringer Nachteil sei. Eine ziemlich sarkastische Aussage. Personen und Familien, welche Anrecht auf Prämienverbilligung haben, leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren stark angestiegen, die Löhne jedoch kaum. Die Prämienverbilligung soll ausdrücklich dazu dienen, die Höhe der Krankenkassenprämien für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Der Kanton Zug ignoriert das und setzt sich ganz einfach über das Bundesgesetz hinweg.

Familien erhalten Prämienverbilligung zu spät oder gar nicht

Was das bedeutet, zeigt das folgende konkrete Beispiel aus dem Kanton Zug: Herr Huber ist gelernter Elektriker. Er verdient monatlich 3900 Franken.

Seine Ehefrau ist Service-Fachfrau und verdient 2800 Franken. Mit den beiden Löhnen können sich die zwei keine hohen Sprünge, aber ein gutes Leben leisten.

Frau Huber wird schwanger und nach der Geburt des ersten Kindes reduziert sie ihr Erwerbsarbeitspensum, um die Kinderbetreuung zu übernehmen. Das Einkommen der Familie wird knapp. Herr Huber erhält zwar Kinderzulagen, Frau Huber verdient aber nur noch ca. 1000 Franken im Monat. Ein Anrecht auf Sozialhilfe oder Mutterchaftsbeiträge besteht nicht, jedoch ein Anspruch auf Prämienverbilligungen. Das anrechenbare Einkommen der Familie beträgt 56'450 Franken, sie erhält daher 2377 Franken Prämienverbilligung.

Das zweite Kind kommt am 25. März 2004 auf die Welt. Dies bedeutet für die Familie Huber Mehrauslagen, unter anderem auch bei der Krankenkasse. Hätte Frau Huber ihr Kind am 1.1.2004 geboren, bekäme die Familie die Prämienverbilligung für einen 4-Personen-Haushalt. Da das Kind aber erst im Mai 04 geboren wurde, wird es bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Die Familie Huber muss deshalb auf mehr als 1000 Franken Prämienverbilligung verzichten!

Das Initiativkomitee ist klar der Meinung, dass der Kanton Zug die aktuellsten Daten berücksichtigen muss, so wie es der Bund auch fordert. Nur so kann

Personen und Familien, welche wenig verdienen, geholfen werden.

Verbesserungen dank der Durchführungsinitiative

Die Durchführungsinitiative bringt drei wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen zugerischen Praxis.

- Die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse sollen berücksichtigt werden. Dies ist nach dem oben genannten Bundesrecht sogar zwingend.
- Anträge auf Prämienverbilligung sollen neu bis zum 30. September eingereicht werden. (Bisher ist das nur bis 31. März möglich. Der Gegenvorschlag vom 30. April ist kein Entgegenkommen seitens der Regierung auf unsere Initiative, sondern eine Harmonisierung mit den Nachbarkantonen)
- Über den Anspruch auf Prämienverbilligung entscheidet die Ausgleichskasse spätestens sechs Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen mit beschwerdefähiger Verfügung.

Zum Schluss noch dies...

Da wir auch in den kommenden Jahren von weiteren Prämien erhöhungen nicht verschont werden, drängt sich eine zugerische Regelung, die mit der absehbaren Bundeslösung im Einklang steht, geradezu auf. Besser heute als morgen müssen Krankenkassenprämien für alle bezahlbar bleiben. ■

Endlich ein JA zur Mutterschaftsvers



Nach 59 Jahren besteht die Möglichkeit, endlich eine halbwegs vernünftige Lösung zu finden. Die Mutterschaftsversicherung steht wieder ein mal vor einer Abstimmung. Die Geschichte wird zeigen, ob der älteste Verfassungsauftrag nun doch noch – recht schlank und verwässert – realisiert werden kann.

**Judith Kellenberger, BULLETIN-Redaktorin
Bild Adelina Odermatt**

Die neueste Vorlage sieht nun eine Erwerbsausfallentschädigung bei Mutterschaft vor, die während 14 Wochen in der Höhe von 80 Prozent des vor Erwerbsausfall erzielten Einkommens ausbezahlt wird. Anspruchsberechtig sind angestellte- oder selbstständig tätige Mütter. Ich verstehe zwar den Zusammenhang von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit nicht. Wenn wir Familienförderung betreiben wollen, so hat jede Frau das Recht auf Mutterschaftsentschädigung. Eine wirklich gerechte Lösung ist es immer noch nicht, aber es kann als Anfang gewertet werden.

Die Mutterschaftsentschädigung wird integriert ins Bundesgesetz über die Er-

werbsersatzordnung für Dienstleistende der Armee, Zivildienst und Zivilschutz (EO-Gesetz). Der mutterschaftsbedingte Arbeitsausfall ist die einzige Abwesenheit, die nicht auf einer geordneten Basis kompensiert wird. Zugleich bezahlen die Frauen und ihre Arbeitgeber seit jeher in den Fonds der EO. Es ist demnach nur konsequent, wenn sie nun ebenfalls von dieser Entschädigung profitieren können.

Was die Männer die Frauen kosten

Wenn Männer etwas wollen, z.B. ein Sportstadion bauen, wird dies meist schnell und ohne Probleme bewilligt. Auch dieses Stadion wird über Steuergelder finanziert, d.h. auch hier bezahlen die Frauen mit. Erfahrungsgemäss werden diese Anlagen viel mehr von Männern als Frauen benutzt. Die von Männern verursachten Kosten werden also häufig von der Allgemeinheit getragen, wobei von Frauen beantragte Krippenplätze, Tagesschulen oder Begegnungszentren nicht mit öffentlichen Geldern rechnen können. In beiden Fällen aber könnten auch Kinder sehr viel profitieren. Wie wärs da mit etwas Grosszügigkeit auch gegenüber den Anliegen der Frauen?

Mutterschaftsurlaub: in anderen Ländern bezahlbar

Mutterschaftsurlaub in Wochen in anderen Ländern: An erster Stelle steht Schweden mit 69 bezahlten Wochen und an letzter Stelle die USA mit null Wochen. Dazwischen leisten sich Länder wie Rumänien 16 oder Ungarn sogar 24 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass diese Versicherung bezahlbar ist.

Andere Möglichkeiten für die Bezahlbarkeit in der Schweiz

Da hätte ich gleich mehrere Vorschläge: Zum Ersten können wir meiner Meinung nach getrost die Militärausgaben massiv kürzen. Denke nicht, dass ein paar wenige profitieren sollen (Waffenhandel/Rüstungsindustrie) an einem nicht vorhandenen Feind. Auch das die Armee und Polizei dazu benutzt wird, bei Demonstrationen gegen das eigene Volk vorzugehen, finde ich nicht in Ordnung. Oder, Sparen beim Parlament. Was die Damen und Herren in ihren Ämtern für Sitzungsgelder kassieren ist doch recht happig. Zumal sie dem «Fussvolk» mit der «Gürtel-enger-schnallen-Masche» kommen. Das Störende daran ist, dass

icherung

viele als Lobbyisten von Firmen eingesetzt werden. In Inseraten werden die uns dann als Männer (wenig Frauen) des Volkes schmackhaft gemacht. Dabei sind sie nur einfache Ja-Sager und einem Wirtschaftszweig verpflichtet. Dafür kassieren sie dann gleich noch mal ab. Der Wille des Volkes wird da überhaupt nicht mehr wahrgenommen und ist denen auch nicht wichtig. Dabei haben wir sie ja gerade darum gewählt. Und die sollen wir dann auch noch bezahlen? Gehts noch?

Und dann wäre da noch der Bundesrat. Warum sollen wir gut betuchten Menschen Pensionen in der Höhe von 300'000 Franken jährlich bezahlen, bevor diese das Pensionsalter erreicht haben? Auch alle diese lebenslangen Vergünstigungen sind mehr als ungerecht. Ausgerechnet den Reichen wird unser Steuergeld hinterher geschmissen und beim Sozialen schreien genau dieselben Menschen nach weniger Staat!

In Frankreich sogar Vaterschaftsurlaub

In der Neuen Zürcher Zeitung erschien am 12. Juni 2001 der Artikel «Längerer Vaterschaftsurlaub in Frankreich». Da erhalten die Männer ab 2002 zwei Wochen bezahlten Sonderurlaub bei der Geburt ihres Kindes. Jospin erklärte, Vater und Mutter sollten ein solches Ereignis gemeinsam erleben und sich in der ersten Zeit besser um ihr Baby kümmern können. Das monatliche Gehalt bis zu einer Höhe von knapp 3500 Franken zahlt der französische Staat weiter. Die skandinavischen Länder waren Vorreiter dieser Idee. Dort gibts einen Elternurlaub – je nach Land – von bis zu 12 Monaten. Die Eltern können selbst entscheiden, wer wieviel Zeit Urlaub nimmt, um das Neugeborene zu betreuen. Zum Beispiel die Frau und der Mann gleichzeitig je sechs Monate. Oder zuerst die Frau acht Monate und dann der Mann vier Monate.

Nur dumme Arbeitgeber sagen Nein

Wie wichtig die Vorlage auch für kleinere Unternehmen ist, zeigt der Elan, den ausgerechnet der Schweizer Gewerbeverband (SGV) in Sachen Mutterschaft an den Tag legt. Der Verband, sonst ein Bollwerk gegen jeden sozialen Fortschritt, verbreitet ein Pro-Argumentarium und schwärmt von den Vorzügen. Bisher habe der an einen Arbeitgeber geknüpfte Mutterschaftsurlaub den Stellenwechsel verhindert. Dieses unsinnige Mobilitätshemmnis entfällt mit der neuen Verfassung. Und: Dank der Finanzierung aus dem EO dürfen die Arbeitgeber mit einer finanziellen Entlastung rechnen. Darum setzt sich die Wirtschaft beherzt für den Mutterschaftsurlaub ein.

Infos über den Mutterschaftsurlaub

Haben Sie gewusst, dass 21 Prozent der voll Erwerbstätigen in der Schweiz weniger als 3900 Franken jährlich verdienen? Vor allem junge Familien und alleinerziehende Mütter sind davon am stärksten betroffen. Diese Info entnehme ich dem Buch: «infoMutterschaft» von Anne Walder Pfyffer, Juristin und Erwachsenenbildnerin, heute Leiterin des Ressorts Arbeitsrecht und Gleichstellungspolitik beim Christlichnationalen Gewerkschaftsbund. Die andere Frau ist Annette Wisler Albrecht, Rechtsanwältin und heute Leiterin des Ressorts Sozialpolitik beim CNG. Diese zwei Frauen haben sehr viel Zeit investiert, um die juristischen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit der Mutterschaft abzuklären. Das Ziel ist, Arbeitnehmerinnen mit Kinderwunsch bei Schwangerschaft, Mutterschaft, während der Stillzeit und der Familienpause zu unterstützen. Dasselbe gilt für Arbeitnehmerinnen mit kleinen Kindern sowie Arbeitslose oder Sozialhilfeempfängerinnen in derselben Situation. Auch soll es dazu anregen, sich über die Stellung der Frau mit Kinder-

wunsch in der Arbeitswelt Gedanken zu machen. Es enthält die wichtigsten gesetzlichen Regelungen bezüglich Mutterschaft und Erwerbsarbeit (Gesetze, Verordnungen, Bundesgerichtsentscheide, ev. kantonale Rechtsprechung). Das Buch können Sie beim Öffentlichen Dokumentationszentrum in Zug an der St. Oswaldsgasse 16 entleihen (Öffnungszeiten: Mo-Fr, 13.00-18.00. Mo und Do bis 20.00. Sa, 9.00-12.00).

Rahmenbedingungen für Eltern schaffen

Eltern können ihre Leistungen nur erbringen, wenn die Rahmenbedingungen für Familien stimmen. Es ist eine gesellschaftliche Realität, dass immer mehr Frauen mit Familien berufstätig sind. Sei dies, um zum Familieneinkommen beizutragen oder aus Interesse an Arbeit und Beruf. Mit der Realisierung des Mutterschaftsurlaubs bringt dies den Frauen wenigstens mehr finanzielle Sicherheit.

Recht der Kinder auf gute Betreuung

Wenn endlich das Recht für jedes Kleinkind erkannt wird, kostenlos im Rahmen von öffentlichen Strukturen betreut zu werden, wird sich der Raum öffnen, in dem die Vorstellungen von Frauen und Männern neu gedacht werden können: über ihre Beziehung zu Kindern, über die Vereinbarkeit von Berufsleben und familiärer Verantwortung, über Rollenteilung zwischen Frauen und Männern. Die Möglichkeiten, mit dem patriarchalischen Modell zu brechen, werden damit gestärkt. Auch ist es eine Tatsache, dass die wirklich Armen in der Schweiz vorwiegend alleinerziehende Mütter sind. Sollen diese Frauen bei ihren Männern bleiben, nur wegen dem Geld? Das wäre doch für alle nicht wirklich die richtige Lösung. Darum ist Ihr klares JA zur Mutterschaftsversicherung ein weiterer Schritt zu einem respektvollen Miteinander. ■

Konservative Doppelmoral

**Rauchende Köpfe und einen
alles andere als nüchternen
Entscheidungs gab in der
Cannabis-Debatte
im Nationalrat.**

**Josef Lang, Nationalrat
Alternative, Zugbilder
BULLETIN**

Kurz nachdem der Nationalrat am 14. Juni 2004 mit 142:13 Stimmen den Absinth legalisiert hatte, sprach er sich mit 92:102 Stimmen gegen die Entkriminalisierung von Cannabis aus. Der jurassische SP-Nationalrat und SMUV-Gewerkschafter Jean-Claude Rennwald stellte danach dem Waadtländer Kommissionspräsidenten Claude Ruey, der sich wie ein Stündeler gegen die bundesrätliche Vorlage ereifert hatte, die folgende Frage: «Wie ich und die grosse Mehrheit haben sie soeben für die Aufhebung des Absinthverbots gestimmt. Ich würde gerne wissen, welche wissenschaftlichen Argumente beweisen, dass Cannabis gefährlicher ist als Absinth. Persönlich habe ich da meine Zweifel, habe ich doch mit beiden Produkten Erfahrungen gemacht.» Der Saal reagierte mit allgemeiner Heiterkeit, dürfte doch dessen grosse Mehrheit in den letzten Jahrzehnten eines der beiden verbotenen Produkte oder beide wiederholt und zum Teil ausgiebig konsumiert haben.

SVP: Alkohol am Steuer

Die legendäre Doppelmoral der Konservativen hat an dieser denkwürdigen Nationalratssitzung Urständ gefeiert. Die gleichen Konservativen, die zum Alkohol politisch und, wie ich in gut 22 Jahren Parlamentserfahrung beobachten konnte, häufig auch persönlich eine höchst liberale Beziehung pflegen, haben jugendlichen und mittelalterlichen Kiffern eine schallende Ohrfeige erteilt. Es kommt aber noch schlimmer: Die gleichen Kreise, die grossmehrheitlich



400 demonstrierten am 5. Juni in Zug für die Cannabis-Legalisierung.

gegen Eintreten auf das Betäubungsmittelgesetz gestimmt haben, hatten sich am 6. März 2003 vehement gegen eine Senkung der Blutalkoholwerte im Strassenverkehr gewehrt. In anderen Worten: Alkohol am Steuer ist aus rechtsbürger-

Cannabis und Wein

An der Zuger Hanf-Demo hat der Hauptredner Jo Lang auch auf die Gefahren des Cannabis-Konsums aufmerksam gemacht: «Mit dem Cannabis ist es wie mit gutem Wein. Zu viel Quantität zerstört die Qualität des Genusses und der Gesundheit. Wie guter Wein ist auch Cannabis ab einer gewissen Menge und unter einem gewissen Alter alles andere als harmlos. Wenn an der Baugewerblichen Berufsschule, an der ich unterrichte, Schülerinnen und Schüler am Nachmittag mit glänzend-gläsernen Augen ins Schulzimmer kommen, dann reagiere ich grantig, ob sie nun betrunken oder bekifft sind. Im Unterricht haben alle nüchtern zu sein. (...) Und was lebenswichtig ist: Wer kifft, fährt nicht. Wer fährt, kifft nicht!»

licher Sicht harmloser als ein Joint auf der grünen Wiese.

Der Sprecher der SVP, der Fraktion, welche die Entkriminalisierung von Cannabis mit 2 zu 52 Stimmen am deutlichsten verworfen hat, hatte gegen die Senkung von 0,8 auf 0,5 Promillen – und damit für das Recht, angetrunken Auto zu fahren – folgende Argumente ins Feld geführt: «Die SVP will natürlich auch ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht noch mehr Ketten an- und umlegen. Wir von der SVP setzen lieber und vermehrt auf Eigenverantwortung und Prävention.»

Zusätzlich brachte der zitierte Peter Föhn aus dem Muothatal noch einen finanziellen Einwand: «Ich garantiere Ihnen, dass natürlich in den Berg- und Randgebieten diese Herabsetzung des Grenzwertes dann vermehrten öffentlichen Verkehr hervorruft, beziehungsweise dass der Staat dann wieder in die Tasche greifen muss.» Dass eine Durchsetzung des Cannabis-Verbots nur über einen Polizeistaat, der bekanntlich alles andere als billig ist, möglich wäre, daran scheint der Schwyzer Kollege noch nie gedacht zu haben.

Cannabis an der Fussball-EM

Von der SVP, deren zwei liberale Geister Brigitta Gadiant (GR) und Ulrich Siegrist (AG) Ja gestimmt hatten, war nichts Gescheiteres zu erwarten. Die grosse Enttäuschung waren die FDP und vor allem die CVP. Obwohl die FDP an ihrer Fraktionssitzung deutlich für Eintreten gewesen war, stimmten im Nationalrat 21 dagegen und nur 18 dafür. Rolf Schweizer hat darauf in den Medien liberalen Klartext gesprochen.

Ich stellte dem Wortführer des repressiven Flügels der Freisinnigen, dem Berner «Ruhe-und-Ordnungs»-Politiker Kurt Wasserfallen, folgende Frage: «An der Fussball-EM in Portugal wird der Konsum von Cannabis toleriert und der von Alkohol verfolgt, weil die Einschätzung der Polizei die ist, dass Alkohol aggressiv macht und demzufolge für die öffentliche Sicherheit ein grösseres Risiko darstellt. Wenn sie schon für das Verbot von Cannabis sind, warum sind sie dann nicht für das Verbot jener Droge, die laut europäischer polizeilicher Einschätzung für die öffentliche Sicherheit gefährlicher ist als Cannabis, nämlich des Alkohols?» Wasserfallen antwortete, er verstehe die portugiesische Polizei nicht und er hätte schon sehr aggressive Debatten zur Cannabis-Legalisierung erlebt, an denen «übrigens Polo Hofer auch dabei» gewesen sei.

Fraktionszwang statt freie Meinung

Bei der CVP, welche sich ursprünglich für die Entkriminalisierung ausgesprochen hatte, stimmten bei einer Enthaltung 23 Mitglieder gegen Eintreten. Dafür waren nur drei Frauen: Doris Leuthard (AG), Kathi Riklin und Rosmarie Zapfl (beide ZH). Sowohl bei SVP und CVP herrschte in dieser Frage offenbar Fraktionszwang. Gut möglich, dass es anders heraus gekommen wäre, wenn die Mitglieder dieser beiden Frak-

tionen ebenso frei gewesen wären wie die der FDP. So stimmte beispielsweise ein Aargauer SVP-Nationalrat, der einen Hanfbauern vor Gericht verteidigt hatte, gegen seine Einsichten dem Frieden zuliebe mit der Partei. Innerhalb der Grünen Fraktion haben alle 15 aus Überzeugung für die Entkriminalisierung gestimmt. In der SP-Fraktion, in der 51 (bei einem Abwesenden) für die liberale Lösung gestimmt haben, dürfte es nicht anders gewesen sein. Die fünf Evangelischen stimmten gegen die Entkriminalisierung von Cannabis. Immerhin hatten sie später bei der Absinth-Frage die gleiche Haltung vertreten.

Eine Art Kulturkampf

Wie lässt sich eine Haltung erklären, welche den Alkohol sogar am Steuer verharmlost und den Cannabis, der in gemässigten Mengen mit einem Glas guten Wein vergleichbar ist, derart ver-

teufelt. Aus meiner Sicht gibt es für diese Doppelmoral zwei Gründe, einen psychologischen und einen kulturellen.

Gutbürgerliche Trinker müssten sich bei einer gesetzlichen Gleichstellung von Alkohol und Cannabis eher eingestehen, dass sie möglicherweise ein Suchtproblem haben.

Cannabis ist ein Kind jener 68er Bewegung, der man bis heute nicht verzeihen hat, dass sie das Leben etwas farbiger und freier gemacht hat. Auch wenn Cannabis heute nur noch bei einem kleinen Teil der KifferInnen mit einer kulturellen oder politischen Botschaft verbunden ist, wird dessen Konsum von vielen Rechten immer noch so «gelesen».

Der 14. Juni ist eine schmerzhaftes Niederlage für die Linken und Liberalen dieses Landes. Mit einer Volksinitiative, für die in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Unterschriften zusammen kommen, können wir sie in ein paar Jahren aber rückgängig machen. ■

Prävention statt Repression.



91 Unterschriften für Frieden im Nahen Osten

Es gibt keinen Konflikt, welcher die Welt mit derartiger Regelmässigkeit über einen so langen Zeitraum immer wieder aufrüttelt und verunsichert wie der Krieg zwischen Israel und Palästina. Es geht nicht an, dass die Schweiz auf irgendeine Art waffenmässig in diesen Konflikt verwickelt ist.

Josef Lang, Nationalrat Alternative, Zug

Ausgangspunkt meines Postulates für die Sistierung von jeglichem Rüstungskauf und -verkauf sowie jeglicher militärisch-technischer Zusammenarbeit mit irgendeinem Nahost-Staat war die Ablehnung eines ähnlichen Postulates der Aussenpolitischen Kommission in der Märzsession. Der damalige Vorstoss war auch vom pro-israelischen Flügel der SP mit dem Argument abgelehnt worden, es sei falsch, nur auf Israel zu zielen. Ich nahm diese Kritik auf und bezog auch die Nachbarstaaten mit ein, entweder weil sie die Menschenrechte verletzen (wie Saudiarabien) oder weil sie mit Israel im Kriegszustand leben (wie Syrien).

Es ist selten, dass ein Vorstoss so viele Unterschriften bekommt. Mit einer Ausnahme unterschrieben alle SP-Mitglieder (51), alle Grünen (15), die drei fraktionslosen Romands, zwei von drei EVP-Mitgliedern, 13 CVP-Leute, fünf FDP- und zwei SVP-Vertreter. Mit jenen Nationalrätinnen und Nationalräte, welche nicht unterzeichneten, aber zusagten, dem Postulat zuzustimmen, ist eine Mehrheit im Rat realistisch.

«Kein Blut für Öl»

Zusätzlich reichte ich eine dringliche Anfrage ein zur skandalösen Anstellung von südafrikanischen Söldnern zum Schutz der Schweizer Vertretung in Bagdad und zur Absicht, diese durch

Schweizer Soldaten zu ersetzen. Unter anderem fragte ich: «Hat der Bundesrat bei den Besatzungsmächten wegen deren Unfähigkeit, ihren Schutzverpflichtungen nachzukommen, formellen Protest eingelegt? Befürchtet der Bundesrat nicht eine Aushöhlung des humanitären Völkerrechts und damit eine Zunahme der internationalen Rechtsverwilderung, wenn jeder Staat zum Schutz seiner Einrichtungen im Ausland eigene Soldaten aussendet? Gegenüber der NZZ am Sonntag (2.5.04) begründete das EDA die 'hohen Sicherheitskosten' in Bagdad 'mit dem hohen strategischen Interesse der Schweiz, im Irak dauerhaft präsent zu sein.' Was für Interessen sind da gemeint?»

Es ist klar, was mit den «strategischen Interessen» gemeint ist: die wirtschaftlichen, unter anderem das Erdöl. Sollen junge Schweizer für Schweizer Kapitalinteressen ihr Leben riskieren? Ein grosser Teil des Nationalrates hat den

Slogan der Friedensdemos noch nicht vergessen: «Kein Blut für Öl». Es erstaunt deshalb nicht, hat man auch in der SP über die Forderung ihrer Fraktionskollegin Barbara Haering, die Schweiz solle Soldaten in den Irak senden, ungläubig den Kopf geschüttelt.

Der Präsident des Parlaments, der SVP-Landwirt Max Binder, hat der Dringlichkeit meiner Anfrage statt gegeben. Der Bundesrat hat geantwortet und leider die Weiterbeschäftigung der südafrikanischen Söldner gutgeheissen.

Zusätzlich habe ich eine Einfache Anfrage eingereicht zum Menschenrechtsdialog.

Schliesslich hat Bundesrat Blocher meine Interpellation zur Militarisation der Inneren Sicherheit beantwortet. Einfach hat er es sich nicht gemacht. Sein Text ist sehr umfassend, wenn auch etwas oberflächlich. Wahrscheinlich kommt das Thema im September auf die Traktandenliste. ■

«Grüniger-Artikel»

In der Sommersession hat Josef Lang neben dem Betäubungsmittelgesetz auch bei anderen Traktanden das Wort ergriffen. Er kritisierte den bürgerlichen Vorschlag, alle politischen Ziele unter einen Finanzvorbehalt zu stellen. «Der Finanzvorbehalt will aus dem Staat einen Hungerkünstler machen. Hungerkünstler sind zwar schlank, aber nicht besonders leistungsfähig.» Bei der Staatsrechnung stellte er aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen die Tauglichkeit der Schuldenbremse in Frage. Weiter war Lang Sprecher der Grünen Fraktion zugunsten der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV».

In der Debatte über das Ausländergesetz hat Josef Lang die Straflosigkeit von Flüchtlingshelfern, die aus achtbaren Motiven handeln und deren Schützlinge das Asylrecht bekommen, mit dem Hinweis auf den Fall Shan (Lassalle-

Haus) begründet. Hier ein Auszug aus seiner Rede zum «Grüniger Artikel» (Am Ende mit 70:102 abgelehnt):

«Es steht fest, dass eine Ausschaffung Leib und Leben des Asylsuchenden schwer gefährdet hätte. Nur konnte das BFF den gefährlichen Fehlentscheid aus den 90er Jahren nur korrigieren, weil jemand bereit gewesen ist, den abgewiesenen Asylsuchenden während fünf Jahren zu verstecken. Die Person, die in einem klassischen Akt zivilen Ungehorsams Leben geschützt und zugleich den Behörden geholfen hat, einen Fehler wieder gut zu machen, wurde aufgrund von Bestimmungen des Anag und des StGB zu einer Busse von 800 Franken verurteilt. Die Strafe, so mässig sie hier ausgefallen war, für eine Tat, die erstens aus achtenswerten Gründen und zweitens völlig zu recht begangen wurde, widerspricht nicht nur jeglichem Gerechtigkeitsfinden. Sie widerspricht auch dem gesunden Menschenverstand.»

Menschenrechte ja – aber nicht für Flüchtlinge

**Die restriktive Wende bei den
asylpolitischen Massnahmen und
ihre Folgen**

**Ruedi Fahrni, Präsident Asylbrücke Zug
Bild UNHCR**

«Das schweizerische Asylrecht ist nicht bloss Tradition, sondern staatspolitische Maxime; es ist Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit (...). Im Hinblick auf die Pflicht, eine der schweizerischen Tradition entsprechende Asylpraxis einzuhalten, ist eine freie, weitherzige Aufnahme von Flüchtlingen in Aussicht zu nehmen.» (Erklärung des Bundesrates vom 1.02.1951)

Die Realität

Zum Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenwürde gehört auch die Gewährung der Menschenrechte den Fremden, die Anerkennung des festgelegten Rechts auf Asylsuche und eine menschenrechtlich gemässe Behandlung der AsylbewerberInnen. Das ursprünglich liberale Asylgesetz von 1981 wurde im Mai 2004 zum achten Mal revidiert und verschärft. Diese Entwicklung führt zunehmend zu einer von Verdacht geprägten Asylpraxis mit der Folge, dass das Asylgesetz nicht mehr als Grundlage für die grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen, sondern als Mittel zur Bekämpfung angeblicher Missbräuche dient.

Einmal mehr wird das Asylgesetz auf Kosten der vor Elend und Verzweiflung flüchtenden Menschen verschärft. Es bezweckt, die Kosten für Asylsuchende zu senken, die Anerkennungschancen zu verkleinern und die Attraktivität des Gastlandes Schweiz zu vermindern. Auch aus Mangel an politischen Richtlinien werden die Zäune gegen Flüchtlinge immer höher gezogen. Damit steht die Schweiz für einmal in keiner Weise im Abseits, denn in ganz Europa ist ein

regelrechter Wettbewerb um Abschreckungsstrategien und Abschottungsmassnahmen entstanden.

Zusätzlich angeheizt wird die schwierige Diskussion um das Asylwesen durch rechtspopulistische Politiker, die den Unmut ihrer Anhängerschaft auf fragwürdige Weise fördern, indem sie die Asylthematik aufbauen und zu Wahlzwecken instrumentalisieren. Nicht der Mensch steht im Vordergrund, sondern nur noch Kostenverursachung bzw. -senkung, Kriminalität, Schmarotzertum, Missbrauch unserer vermeintlichen Gastfreundschaft und fehlende Integrationsbereitschaft werden thematisiert.

Eine groteske Situation

Doch was erwarten wir, wenn gerade die Integrationsfrage bis heute ein wesentlicher Streitpunkt in der Asylpolitik ist und man eine soziale Integration von Asylbewerbern in die schweizerische Gesellschaft gezielt verhindern will? Schon die Tatsache, dass asylsuchende Personen nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten dürfen, ist grotesk. Damit verlieren die zur Untätigkeit Verurteilten nicht nur ihre Würde sondern allmählich auch ihre Kompetenzen, so dass die zukünftige Integrations- bzw. Reintegrationsfähigkeit in der Schweiz oder sogar in der Heimat nachhaltig gestört wird.

Der Verein Asylbrücke Zug ist äusserst besorgt und spricht sich vehement gegen die laufenden Verschärfungen aus. Die Asylbrücke verurteilt nicht nur die an der Sondersession beschlossene Asylgesetzrevision, sondern auch die Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes, demgemäss asylsuchende Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) von der Asylfürsorge ausgeschlossen werden. NEE-Personen gelten dann rechtlich als



Flüchtlingskinder in Afghanistan

«sich illegal in der Schweiz aufhaltende» ausländische Personen. Sie erhalten dann nur noch eine Nothilfe, welche die elementarsten Bedürfnisse abdeckt.

Das löst keine Probleme, sondern schafft neue. Es reizt zur Schwarzarbeit, zum Untertauchen und im schlimmsten Falle auch zur Kriminalität: eine illegale und unerwünschte Person, ohne eine Zukunftsperspektive oder die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat, hat nichts mehr zu verlieren. Dann eben doch ein «echter» Flüchtling. ■

Asylbrücke Zug

Für Schulen, Jugendgruppen, kirchliche Kreise, Parteien und Vereine bietet die Asylbrücke – oft gemeinsam mit Asylsuchenden – Informationsveranstaltungen. Tel. 041 710 09 44, Fax 041 710 28 62. info@asylbruecke.ch, www.asylbruecke.ch

Das ZALT darf nicht sterben

Zu den aussergewöhnlichen Einrichtungen im Kanton gehört der Verein ZALT. Was tut er? Was bietet er? Wie sieht seine Zukunft aus? Im Juni letzten Jahres feierte der ZALT sein zehnjähriges Jubiläum. Eine Erfolgsstory, aber auch ein trauriger Meilenstein.

**Michel Mortier, BULLETIN Redaktor
Bild Adelina Odermatt**

Der Verein wurde 1993 gegründet, um einen politisch und konfessionell unabhängigen Zuger Arbeitslosen-Treff zu schaffen. Von Beginn an war der Treff ein voller Erfolg. Man war nicht mehr allein mit der seelischen Belastung der Arbeitslosigkeit, zeigte einander Sympathie und Achtung und schöpfte damit neuen Mut, weiter zu machen.

Anfangs traf man sich im Loreto, doch unter der fähigen und sympathischen Leitung der ersten Geschäftsführerin, Marianne Stutz, dauerte es nicht lange, bis man einen winzigen Raum im Büro Gegenwind mieten konnte. Dort gab es eine Kaffeemaschine und eine Kochgelegenheit sowie die warmherzige Beratung von Marianne. Donnerstags gab es einen gemeinsamen Mittagstisch, bei dem man den Hunger stillen, seinen Ärger und Frust loswerden und über die blöden Chefs schimpfen konnte.

Als man 1995 in die heutigen Räumlichkeiten gegenüber der EPA zog, zählte man bereits 1700 Besuche. Letztes Jahr wurden 17'400 Ratsuchende gezählt, eine Steigerung von 1000 Prozent.

ZALT etabliert sich

Aber es war auch ein trauriger Meilenstein. Im Kanton Zug waren im November letzten Jahres 2090 Personen arbeitslos gemeldet. In dieser Statistik sind

jedoch weder arbeitslose Personen in Weiterbildung, noch jene in einem Beschäftigungsprogramm oder die bereits ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen und lehrstellenlosen Jugendliche erfasst. Auch die sogenannten «Working Poor», die zwar Vollzeitarbeit verrichten, aber trotzdem armutsbetroffen sind, kommen in dieser Statistik nicht vor. Das sind alles gefährdete Menschen, doch der Trend, der sich für sie abzeichnet, ist trotz der verbesserten Wirtschaftslage negativ. Der Geschäftsführer von ZALT, Ruedi Fahrni, bestätigt: «Indikatoren zeigen, dass die Arbeitslosigkeit zwar nach jeder Rezessionsphase wieder sinkt, aber sie sinkt nicht so weit, dass sie das Niveau der jeweils vorangegangenen Periode erreicht. Auch der Anteil der Sockelarbeitslosigkeit nimmt dabei laufend zu.»

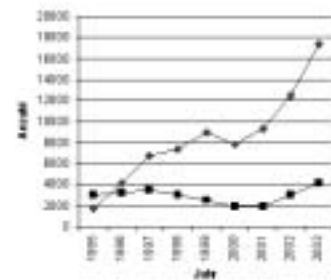
Fahrni macht auf eine besondere Problematik aufmerksam: «Gerade unsere BesucherInnen tragen oftmals tiefe Verletzungen in sich», schreibt Fahrni im Jahresbericht 2003, «die sie in der Gesellschaft in Form von Arbeitskündigungen, Mobbing, Misserfolgen beim Bewerben, etc. erfahren haben. Sie sind in ihrer Selbstachtung gefährdet, fühlen in all ihrem Tun Leere und versinken in Teilnahmslosigkeit und Zynismus.»

Das ZALT-Angebot

Umso wichtiger ist das ZALT-Angebot. Ihre Kernaufgaben sieht die Non-Profit-Organisation in folgenden Bereichen:

- Hilfe bei Bewerbungen
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Erwerbslosen und Behörden
- Hilfe bei Nicht-Verständnis der rechtlichen Situation, bei Stellenlosigkeit oder in Arbeitsverhältnissen
- Hilfe zur Selbsthilfe und das Ermutigen gegenseitiger Hilfe
- Beratung bei persönlichen Fragen
- Hilfe bei einfacher Korrespondenz und behördlichen Formularen

ZALT-Frequenzierung & ALV-Bezüger 1995-2003



Frequenzierung der BesucherInnen im Vergleich zur Entwicklung der ALV-BezügerInnen 1995-2003 (Quelle: ZALT).

Dafür hat der ZALT ein beeindruckendes Angebot geschaffen. So galt 2003 ein Drittel der Frequenzierungen den rechtlichen, psychologischen, sozialen und gesundheitlichen Beratungen, der Hilfe bei Bewerbungen, dem Erstellen von Lebensläufen und der Unterstützung der BesucherInnen bei der Korrespondenz mit Firmen und Behörden sowie das Ausfüllen von Formularen. Ein weiteres Drittel der Frequenzierungen galt dem Kursangebot des ZALT. Letztes Jahr nahmen mehr als 400 Personen an 63 Kursen teil. Am beliebtesten sind nach wie vor die PC-Kurse, gefolgt von Deutschkursen, Bewerbungskursen für Fremdsprachige, Kommunikations- und Konfliktbewältigungskurse und Alphabetisierungskurse.

Individuelles Lernen

Das Konzept aller Kurse ist ganz auf ein individuelles Lernen ausgerichtet, mit gezielter Unterstützung und strukturierterem Üben. Entsprechend klein sind die meisten Gruppen. Ein besonderer Segen für viele Besucher ist der PC-Übungsraum – seine Beliebtheit nimmt den zweiten Rang nach den Beratungen ein. Die Kurse sind so gewinnbringend, dass sie einen erheblichen Beitrag zu den oben erwähnten sozialen Massnahmen

leisten. Die restlichen 30 Prozent der Gesamtkosten teilen sich der Kanton, die elf Gemeinden, die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche.

Von Anfang an legte ZALT besonderen Wert auf die soziale Integration der Arbeitslosen und ihren Schutz vor Vereinsamung. Viel Zeit wird ebenfalls damit verbracht, Wut und Verzweiflung zu neutralisieren, oder wenigstens zu dämpfen. Nicole Züsli, stellvertretende Leiterin des ZALT, meint, dass «das Konzept des Treffs zur Förderung der Selbsthilfe und der Hilfe untereinander sowie der Beratung in dieser Situation gefragt war denn je. Gefühle halten sich nicht an Beratungszeiten. Daher ist ein niederschwelliges, fast jederzeit ohne Termine erreichbares Angebot enorm wichtig. Hilfe untereinander ergibt sich ohne grossen Aufwand. Ein gutes Gespräch, gemeinsames Lachen und Dazugehören bedeutet schon viel.» Die Cafeteria und der Mittagstisch sind ein ideales Mittel dazu und werden praktisch ebenso oft frequentiert wie der PC-Übungsraum.

Der Verein bringt noch viel mehr

Die ZALT-Leistungen umfassen mehr als Beratung, Schulung und psychologische Unterstützung bedürftiger Menschen. Zusätzlich entlastet sie Kanton und Gemeinden auf vielfältige Weise:

- Die enge Kooperation mit der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) ist eine nicht weg zu denkende Verstärkung dieser öffentlichen Massnahmen zur Re-Integration Arbeitsloser und Ausgesteuerter, da ihnen diese Kooperation eine volle Konzentration auf ihren Auftrag ermöglicht. So hat zum Beispiel das ZALT im vergangenen Jahr für Bewerbungen 1800 und für Lebensläufe und Formulare 560 Arbeitsstunden aufgewendet.

- Durch direkte Gespräche mit ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmer und

ArbeitnehmerInnen interveniert der ZALT bei schwierigen Arbeitsverhältnissen. Damit gelang es in einigen Fällen, Entlassungen zu verhindern oder zu verzögern («letzte Chance»).

- Die Zuger Fachstellen für Migration (B- und C-Bewilligungen) sowie die Asylbetreuung (Bewilligungen N und F) werden durch Hunderte von ZALT-Beratungsstunden in Fragen zur wirtschaftlichen Integration entlastet.

- Durch die bedingungslos positive Zuwendung zu ihren Besuchern verringert das ZALT-Team das Gewaltpotential, das sich sonst gegen andere oder gegen sich selbst richten könnte.

- Der Verein hatte noch nie Schulden, nicht zuletzt wegen des Einsatzes der ZALT MitarbeiterInnen, die jährlich bis zu 1000 Überstunden ehrenamtlich leisten.

Abschied soll ZALT nicht sterben lassen

Der Geschäftsstelle am Bundesplatz ist auf den 30. September dieses Jahres gekündigt worden. Die bisher günstigen

Räumlichkeiten müssen durch teurere ersetzt werden. Der jährliche Mehraufwand wird auf 50'000 Franken geschätzt, doch dieses Geld ist nicht vorhanden. Lässt es sich nicht aufreiben, muss ZALT die Türen schliessen.

Arbeitslosigkeit und Armut sind jedoch soziale Belastungen, die Steuerghelder kosten und einer modernen demokratischen Gesellschaft unwürdig sind. Das BULLETIN Redaktionsteam bittet daher alle seine LeserInnen, den ZALT moralisch und materiell zu unterstützen: Besucht die Räumlichkeiten des ZALT und setzt euch anhand dieser Kenntnis in der eigenen Einflussphäre für den ZALT ein. Es ist in unser aller Interesse, dass seine Dienste weiterhin zur Verfügung stehen. ■

Informationen zum ZALT sowie den Jahresbericht 2003 bietet www.zalt.ch. Wer den ZALT finanziell unterstützen will, kann Mitglied des Vereins werden oder eine Spende auf das ZALT-Konto bei Bank Coop, Zug, Konto 574889.290053-4 oder auf das PC-Konto 40-8888-1 einzahlen.



Das Team des Zuger Arbeitslosentreffs Zug.

«Tatort» Zugersee

Wakeboarden, Innere Sicherheit, häusliche Gewalt und der Besuch der Grünen Fraktion der Bundesversammlung waren einige der Schwerpunkte der Tätigkeiten von Hanspeter Uster im Regierungsrat.

**Hanspeter Uster, Regierungsrat
Alternative, Baar
Bild Thomas Gustavson**

Ziemlich hohe Wellen wirft – im übertragenen wie im ursprünglichen Sinn – zurzeit im Kanton Zug das Wakeboarden. Die zum Teil ausufernden Aktivitäten der Wakeboarder haben immer wieder zu Konflikten mit anderen SeebesitzerInnen geführt, namentlich mit den RuderInnen und den FischerInnen. Die für das Wakeboarden erforderlichen Wellen sind zudem nicht gut für den Schilfbestand, die Brutplätze der Vögel sowie auch für den Fischlaich. Im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung (vgl. Bulletin 1/04) schlug der Regierungsrat deshalb vor, das gewerbsmässige Wakeboarden und alle übermässigen Immissionen durch organisiertes Wakeboarden, zum Beispiel in einem Verein, zu verbieten. Auch wenn in den Medien vor allem die Abwehrhaltung der Wakeboarder zum Ausdruck kam, gab es viele positive Reaktionen zu dieser Absicht. Der See ist nicht irgendein Fun-Platz, sondern ökologisch und sozial ein komplexes System, das von den Menschen möglichst wenig gestört werden sollte.

Bewilligungspflicht für gewerbsmässiges Wakeboarden

Deshalb haben wir auf der Sicherheitsdirektion nun folgenden Weg eingeschlagen: Das gewerbsmässige oder das in Vereinen organisierte Wakeboarden wird neu einer Bewilligungspflicht unterstellt. Der Betrieb muss Sitz im Kan-

ton Zug haben. Die für den Betrieb verantwortliche natürliche Person muss ihren Wohnsitz im Kanton Zug haben und mit den Verhältnissen im Kanton Zug und auf den zugerischen Gewässern vertraut sein. Sie muss zudem Gewähr für eine professionelle Führung des Betriebes bieten, namentlich auch in Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Führen eines Bootes und Betriebes sowie mit den ökologischen Anforderungen.

Kernpunkt ist bei einem Bewilligungsgesuch aber zusätzlich, dass der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin ein Betriebskonzept vorlegen muss. Dieses muss neben Angaben über die Organisation und die Durchführung des Betriebes auch Angaben darüber enthalten, wie die Betreiber mit anderen SeebesitzerInnen und Seebesitzern umgehen wollen und mit ihnen mögliche Nutzungskonflikte regeln werden. Dieses Betriebskonzept wird dann den zuständigen Ämtern (Amt für Raumplanung, Amt für Fischerei und Jagd, Amt für Umweltschutz, Amt für Sport, Schifffahrtskontrolle und Seepolizei) sowie allen Organisationen, die SeebesitzerInnen vertreten, zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Stellungnahmen berücksichtigt dann die Sicherheitsdirektion bei ihrem Entscheid, ob und unter welchen Auflagen eine Bewilligung erteilt wird oder nicht. Das wird dazu führen, neben zeitlichen und räumlichen Beschränkungen, dass die Wakeboarder sich, wenn sie ein Bewilligungsgesuch erarbeiten, mit den anderen SeebesitzerInnen absprechen und ein Betriebskonzept vorschlagen, das von diesen getragen werden kann.

Keine eigene Polizei für die Armee

In Zusammenhang mit den erklärten Absichten der Armee, vermehrt als Polizeibehörde in der Inneren Sicherheit der

Wakeboarden: Des einen Freud, des anderen Leid.





Schweiz mitzumischen, hat Josef Lang eine wichtige Interpellation gemacht, gestützt auch auf unsere Gespräche, die wir im Anschluss an die Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz geführt haben. Es ist ein breiter Konsens bei den verschiedenen Polizeidirektorinnen und -direktoren da, dass es eine eigentliche Polizeitruppe der Armee, wie sie heute bereits aufgebaut wird, nicht braucht. Deren finanzielle Mittel sind viel sinnvoller zu Gunsten der Kantone bereitzuhalten.

Zudem will sich die Armee so genannte Sonderoperationskräfte für Auslandseinsätze halten, die jährlich Millionen kosten würden. Auch hier sind die offenbar vorhandenen finanziellen Mittel dafür einzusetzen, dass die Kantone das Vakuum, das bei ihnen durch die personellen Unterbestände entstanden ist, füllen können. Innere Sicherheit ist eine zivile Angelegenheit und soll es auch bleiben. Dafür werde ich mich weiterhin mit voller Kraft auch gesamtschweizerisch einsetzen und bin froh um die Unterstützung unseres Nationalrates.

Besuch der Grünen Nationalratsfraktion

Erfreulich war, dass die Grüne Fraktion der Bundesversammlung uns am 9. Juni 2004 besucht hat. Es war ein wunderschöner Tag, den die Alternativen des Kantons Zug mit der Grünen Fraktion geniessen durfte. Neben Programmteilen, die eher Ausflugscharakter hatten (Apéro, Nachtessen im Hafenrestaurant), führten uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums für Urgeschichte auf sehr lebendige Weise in alte Zeiten zurück. Der Leiter des Untersuchungsrichteramts, die Kriпочefin und der Chef der Abteilung Wirtschaftsdelikte der Zuger Polizei stellten auf sehr eindrückliche Weise die Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung im Kanton Zug vor. Ein gelungener Anlass!

Häusliche Gewalt: Ermitteln statt nur vermitteln

Seit einiger Zeit hat die Zuger Polizei bereits die Praxis, dass sie in Fällen von häuslicher Gewalt nicht vermittelt, sondern ermittelt. Es gibt auch im Strafprozessrecht und im Zivilrecht verschiedene griffige Instrumente, um Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen.

In Zusammenhang mit der Beantwortung einer Motion von Kantonsrat Alois Gössi will der Regierungsrat nun auch das polizeiliche Instrumentarium erweitern. Notwendig sind zusätzliche Massnahmen, um die Gewalt und ihre Fortsetzung sofort zu verunmöglichen. Mit den Instrumenten Wegweisung, Rückkehrverbot und Kontaktsperre kann die Polizei umgehend räumliche Distanz zwischen Opfer und gewalttätiger Person schaffen, bis andere zivilrechtliche Massnahmen (zum Beispiel die Auflösung des gemeinsamen Haushalts) greifen.

Der Erfolg aller Massnahmen gegen häusliche Gewalt hängt aber wesentlich davon ab, dass die involvierten Stellen ihre Zusammenarbeit koordinieren. Das bedeutet insbesondere auch, dass sich die Polizei, die sich als erste mit Fällen häuslicher Gewalt zu beschäftigen hat, weil sie sofort ausrückt, auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten auf die fachliche Unterstützung eines professionellen Sozialdienstes stützen können muss. Es ist deshalb wichtig, wenn die Gemeinden koordiniert ein Sozial- und Pikettendienst bereitstellen können, der rund um die Uhr und an 365 Tagen den Opfern rasch zur Seite steht.

Damit die häusliche Gewalt wirksam bekämpft wird, soll bei der Zuger Polizei eine Fachstelle häusliche Gewalt geschaffen und mit zwei Stellen dotiert werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die entsprechende Änderung des Personalstellenbeschlusses. ■

Im Dschungel des Antennenwaldes

Schlaflose Nächte? Nervös, gereizt, Hautprobleme? Einzelne Menschen spüren die Folgen der Mobilfunkstrahlung sehr stark. Da aber in den Einspracheverfahren gesundheitliche Auswirkungen prinzipiell nicht zulässig sind, sucht man eben nach formalen Fehlern – und je mehr man sucht, desto fündiger wird man, denn die Bewilligungspraxis ist einseitig, unsorgfältig, oft ungesetzlich.

**André Masson, Physiker und Kantonsschullehrer, Baar
Bild Adelina Odermatt**

Die Wirrnisse im Detail aufzudröseln, um die Verantwortlichen zu ermitteln, ist schwierig. Der Bund erlässt die Spielregeln, d.h. die NISV (Verordnung über nichtionisierende Strahlung) und die Vollzugsempfehlungen dazu. Die Gemeinde, die das Baugesuch bewilligen soll, ist fachlich oft überfordert und stützt sich daher auf eine Empfehlung des Kantons. Da nur dieser - das Amt für Umweltschutz (AfU) - über die nötige technische Fachkompetenz verfügt, gehen also viele der folgenden Pannen auf die Kappe des AfU. Dieses untersteht jedoch keiner Kontrolle. Seine Fehlbeurteilungen lassen sich nur auf dem teuren Rechtsweg rügen, aber nur in einem engen Zeitfenster und durch unmittelbar betroffene Personen.

**Antenne im Chnodenwald, Hünenberg:
Ein Hau-Ruck-Verfahren**

Die Aargauer Polizei will auf dem Chnodenwald einen Polizeifunksender mit geringer Sendeleistung betreiben. Das Gesuch besteht aus einem einzigen Durcheinander mit unzähligen Fehlern: Azimute (Richtungen) und Antennendiagramme stimmen nicht, sogar über

die an diesem Mast beteiligten Mobilfunk-Firmen herrscht Unklarheit, denn Sunrise-Antennen sind am Masten eingezeichnet, von Hand wieder durchgestrichen, in die Rechnung nicht einbezogen. Nach kantonaler Karte hat Orange noch keine Bewilligung, wird aber als bereits bewilligt aufgeführt.

Krone und Höhepunkt: Die überforderten Leute des Projektierungsbüros haben vergessen, die Bestrahlung auszurechnen, welche die Anwohner zu erwarten haben. Das ist aber Zweck und Ziel des ganzen Verfahrens! Gemerkt hat das niemand. Das AfU hätte alles zur Neubearbeitung zurückweisen müssen. Von Baar aus mache ich Einsprache in Hünenberg, weise auf die vielen Mängel hin. Der Gemeinderat weist die Einsprache als nicht legitimiert ab. Im vollen Wissen um das grosse Durcheinander wird die Baubewilligung erteilt (Nov. 02). Das vom Bund vorgeschriebene Verfahren ertrinkt in lauter Hemdsärmeligkeit. Ausgerechnet der Polizeisender ist illegal bewilligt worden...

Ein Weiterzug an den Regierungsrat hätte eine Gebühr von 800 Franken erfordert, beim Urteil noch mehr, und die Legitimation wäre nochmals verneint. Muss man dafür zahlen, dass die Amtsstellen nicht einmal dann reagieren, wenn man sie auf ihre Fehler aufmerksam macht? Auf den Rechtsweg wurde deshalb verzichtet.

Bahnhof Zug: Augen fest verschliessen

Orange will für eine starke Anlage auf dem Bahnhof unsichtbare Antennen bauen; alles wird durch GFK-Platten (heute irrtümlich als Metallbleche aufgeführt) versteckt in die Wände der technischen Aufbauten auf dem Dach eingebaut.

Bei dieser Anordnung sind die Grenzwerte auf dem Dach nicht einzuhalten, der Kopf eines auf dem Dach Arbeitenden wäre genau auf Antennenhöhe,

ohne Schutzabstand. Nicht nur die niedrigen schweizerischen Anlagegrenzwerte, auch die zehn mal höheren internationale Werte werden haushoch überschritten. Rechnet man nach NISV, so werden 650 V/m erreicht (bei 50 cm), erlaubt sind 58 V/m. Tatsächlich ist die Strahlung etwas geringer als berechnet, weil unmittelbar vor der Antenne nicht mehr «normal» gerechnet werden dürfte. Das Amt muss sich aber an die NISV halten.

Die Behörden von Stadt und Kanton sehen sogar hier keinen Handlungsspielraum – die Anlage wird bewilligt (Februar 2003). Man verbietet kurzerhand, vor den Antennen durchzugehen. Doch was, wenn die Feuerwehr üben muss? Und wer repariert den verstopften Wasserablauf auf dem Dach? Den Behörden ist egal, sie erlassen ein «Betreten verboten», welches sich in der Praxis nie durchsetzen lässt. Der Monteur wird also unzulässigerweise bestrahlt, wenn er seine Arbeiten ausführen muss.

Zweitmeinung: nicht erlaubt

Vor grossen medizinischen Entscheidungen sind Zweitmeinungen üblich. Ich möchte daher den Fall dieser ungeheuerlichen Bahnhofantenne durch Fachleute von Basel, Zürich und vom Berner BUWAL beurteilt haben. Alle drei Stellen lehnen es jedoch rundweg ab, eine Meinung zu dieser Anlage abzugeben: zuständig seien die Behörden des Kantons Zug. Fazit: Eine fachliche Kritik an einer Amtsstelle ist nicht möglich.

Nach einem zweiten Brief wird das BUWAL präziser: Muss das Dach betreten werden, so soll jemand (wer? der Handwerker?) vorrangig bei Orange anfragen. Orange gibt dann nach eigenem Ermessen (ohne jede externe Kontrollmöglichkeit!) Auskunft darüber, ob das Dach betreten werden darf. Der Kanton muss den Schutz der Menschen ge-



Antennen-Chaos im Chnodenwald.

währen, doch alles verliert sich hier in einem Nebel von Unsicherheiten und Zufälligkeiten. Letztlich überwacht Orange sich selber!

In der Baubewilligung wird nicht festgehalten, wer für Einhaltung oder Auflösung des «Betreten verboten» verantwortlich ist; von einer kontrollierten Abstellung des Senders ist keine Rede. Dadurch kann ein unzulässig bestrahlter Techniker gesundheitliche Schädigungen nicht geltend machen, schon gar nicht bei den Behörden, denn er hat das Dach ja widerrechtlich betreten – seine Schuld, dass er den Wasserablauf geflickt hat! Orange ist auch fein raus, denn es gibt keinen Vorbehalt bezüglich Abstellen des Senders. Da die Antennen unsichtbar sind, ist die Sache noch pikanter – die Falle ist perfekt. Und die Behörden sagen, sie hätten keinen Spielraum.

Brauerei Baar: Kuckucksei UMTS

Ein dreijähriger juristischer Marathon hat bei dieser ersten UMTS-Anlage viel Geld verschlungen. Es ging darum, dass sich das Messresultat bei UMTS nicht auf die maximal mögliche Leistung umrechnen lässt, wie es in der NISV verlangt wird.

Nie hat die Firma Orange diesen Punkt widerlegt oder gezeigt, wie die Messungen aussehen werden. Der Regierungsrat entschied, man dürfe die Antenne zwar bauen – aber noch nicht senden, bis man die UMTS-Strahlung «richtig» messen könne, doch das wurde vom Verwaltungsgericht und vom Bundesgericht wieder umgestürzt. Der

Clou: Jetzt, wo die Bewilligung vom Bundesgericht bestätigt wurde, «verzichtet» Orange plötzlich darauf, UMTS zu senden. Sie muss den Beweis nicht mehr erbringen, dass die Abnahmemessung die Anforderungen der NISV erfüllt, doch wenn es später geeignetere Messgeräte gibt und eine «veränderte Marktlage», dann ist die UMTS-Anlage bereits fixfertig bewilligt.

Gegenwärtig haben wir also eine bewilligte, (damals) nicht bewilligungsreife UMTS-Anlage, die heute nicht mit UMTS sendet, obschon sie eigentlich dürfte, weil die Messung vielleicht doch nicht geht, was ja auch Orange gar nie behauptet hat. Alles klar? Die Juristen lachen.

Übrigens, bei Betriebsaufnahme (mit dem «alten» GSM statt UMTS) waren noch nicht einmal die verwendeten Antennentypen bekannt! Diese Angaben braucht man ganz am Anfang, noch vor der öffentlichen Ausschreibung. Durch alle Instanzen hindurch wurden die Rechnungen also mit fiktiven Antennentypen gemacht. In Erwartung der neuen Rechnungen – mit echten Antennen – ist die Frist, die das Bundesgericht für die Abnahmemessung gesetzt hat, ohne jede Messung verstrichen. Folgen für Orange hat das keine.

Gewollte Messfehler

Unterdessen ist die GSM-Messung erfolgt (7.5.04), Zahlen sind noch nicht bekannt. Eigene Messungen zeigen aber, dass die Messorte viel zu nahe am Brauereisilo liegen – die ganze Strahlung geht hoch oben durch. Im Sektor West, bis 300 Meter Entfernung, gibt es nirgends einen Ort mit einer so niedrigen Strahlung wie gerade dort, wo die Abnahmemessung gemacht wurde! Bewohnte Orte haben zwei- bis achtmal höhere Feldstärken als am Ort der Abnahmemessung. Das ist kein Fehler des Kantons, sondern vom BUWAL so ge-

wollt. Eine ausführliche Dokumentation ist vorhanden.

Chaos ohne Ende

■ Geheimniskrämerei mit dem Standortdatenblatt: Endlich gibt es neue Rechnungen für die Brauerei, mit den richtigen Antennen. Am 23. April 2004 Anfrage an das AfU: Darf ich das nachträglich verfasste, noch nie aufgelegte Standortdatenblatt sehen? Antwort AfU: Nein, das geht nicht, es fehlt die Rechtsgrundlage für eine nachträgliche Akteneinsicht; Der Kanton Zug hätte noch nie ein Standortdatenblatt nachträglich gezeigt. Diametral entgegengesetzt lautet die Vollziehungsempfehlung des BUWAL, Ziff. 2.4.1: Nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens können betroffene Anwohner bei der Behörde Einsicht in das Standortdatenblatt einer bewilligten Anlage nehmen. Das Geschäftsgeheimnis wird dadurch nicht verletzt, weil die Daten ja bereits für die Bewilligung öffentlich aufgelegt worden sind und damit nicht mehr geheim sind. Das AfU befolgt exakt das Gegenteil der BUWAL-Vorschriften.

■ Wo bleiben die anderen UMTS-Messungen? Das Bundesgericht fordert die Veröffentlichung der Messungen (Au-

gust 2003). Seither ist im Amtsblatt erst eine einzige Messung veröffentlicht worden: Menzingen Chrüzegg, ohne UMTS, Oktober 2003. Im Jahre 2004 nahmen elf Sender im Kanton Zug den UMTS-Betrieb auf, eine echte UMTS-Messung wurde meines Wissens nie publiziert.

Das BUWAL tolerierte es bisher, dass anstelle der echten UMTS-Strahlung nur eine «falsche» Strahlung gemessen wird. Jetzt, wo es eine echte UMTS-Strahlung gibt, geht das nicht mehr.

■ Falsche Information: Das AfU publiziert im «Blickpunkt Umwelt» vom Dezember 2003 eine völlig verkehrte Messkurve, womit der Bevölkerung suggeriert wurde, nachts würden die Antennen abgestellt. Nach zwei Stunden am Internet lernt jeder Anfänger, dass die Antennen nicht abgestellt werden (sonst könnte das Handy nicht mehr Kontakt aufnehmen).

■ Kleine Korrekturen wird niemand merken: Die Mobilfunkfirmen verstellen nachträglich die Abstrahlwinkel, ohne es den Behörden zu melden (bei alten Bewilligungen zwingend vorgeschrieben), z.B. Lauriedstrasse 1, Sunrise, März 04. Damit ist klar, dass solches auch bei den getarnten Antennen vorkommt, die man von aussen nicht mehr sieht (Foto Grau, Zug; Multiforsa, Steinhausen; Toblerone,

Oberwil; Schutzengel, Zug). Die Einhaltung der Vorschriften verkommt zur reinen Glaubenssache. Der Stadtrat von Zug begrüsst die Tarnungen (12.6.01).

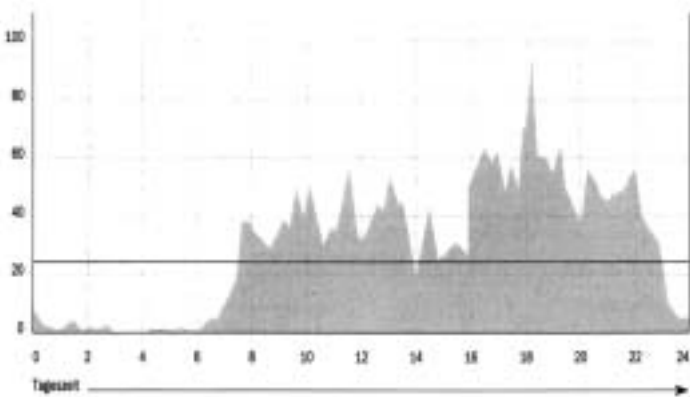
■ Beim Providurium Jöchler, welches viel zu lange und ohne gesetzliche Grundlage betrieben wurde, hält der Gemeinderat von Baar nach endlich erfolgtem Abbruch fest, «dass die Orange Communications AG mit ihrem Verhalten die Geduld und das Demokratieverständnis des Gemeinderates und vieler Anwohner arg strapaziert hat». Wenn Orange in Buessikon ein anderes Provisorium dem Gemeinderat als entfernt und abgebrochen meldet, so ist es in Tat und Wahrheit durch eine definitive Anlage ersetzt worden.

■ Niedlich versteckt: Die kleinen, getarnten Antennen in den Leuchtreklamen und Windrädchen sind noch immer nicht speziell gekennzeichnet, obgleich bei ihrer Reinigung die Immissionsgrenzwerte gelegentlich überschritten werden (eigene Messungen Sommer 02). Wie sollen Träger von Herzschrittmachern die Gefahr erkennen? Was geschieht bei einem Unfall, falls dort die Grenzwerte überschritten sind?

Endlich reagieren, statt Ohren zuhalten!

Da ich das AfU schon oft mit unerfreulichen Dingen konfrontiert habe, will es nichts mehr von mir hören. Man droht, alles ungelesen in den Papierkorb zu werfen. Zeuge: Herr Konfliktvermittler Gsell, der bisher auch nichts tun konnte: Januar 2003 bis Juni 2004.

Zur Qualitätskontrolle muss eine Möglichkeit geschaffen werden, die Ansichten und Entscheide des AfU im Bereich des Mobilfunks einer unabhängigen Instanz mit genügend Fachwissen zur Beurteilung vorzulegen. Oder kann eine kantonale Stelle, von welcher alle Gemeinden abhängig sind, andauernde Zweifel an ihrer Arbeit einfach ignorieren? ■



Verlauf der Immissionen nach Buwal, Bern.

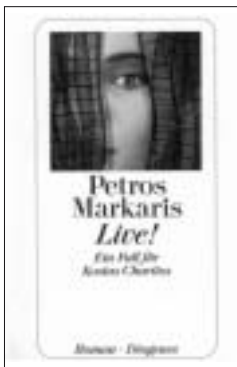
Buch



Aus-Lese

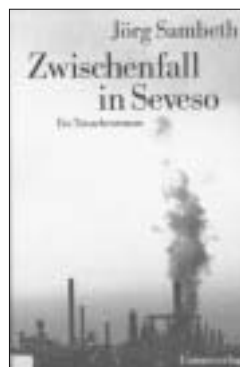
Georgette Schmid, Mediathekarin kbz

Für die Sommerferienlektüre mag folgende Maxime des Moralisten La Rochefoucauld begleiten: «Der Mensch sollte lesen, wozu es ihn gerade treibt; was er aus Pflichtgefühl liest, wird ihm wenig nützen.»



Mit «Live!» (in der Bedeutung von «öffentlich») legt der griechische Autor **Petros Markaris** einen Kriminalroman der besonderen Art vor. Wie in «Hellas Channel» und «Nachtfalter» versucht Kommissar Kostas Charitos, die Zusammenhänge rätselhafter Todesfälle auszuleuchten. Er ist zwar infolge einer im Dienst erlittenen Schussverletzung krank geschrieben, was jedoch seinen Spielraum nicht nur einengt, sondern auch erweitert, ein entscheidender Faktor beim Entwirren der verschlungenen Handlungsfäden. Der drohende Verlust seines angestammten Arbeitsplatzes durch den ehrgeizigen Stellvertreter im Polizeipräsidium stachelt Charitos Ermittlungseifer

zusätzlich an. Zeitlich reicht die Geschichte von der Zeit der Militärdiktatur und politischer Widerstandszellen bis in die durch Korruption und Bauskandale geprägte Gegenwart, wovon die Vorbereitungen zu den Olympischen Sommerspielen 2004 ebenfalls betroffen sind. «Live!» ist reich an Spannung, Sozialkritik und Ironie und passt mit seinem klimatischen Hintergrund gut in die heisse Jahreszeit.



Korruption, Erpressung und Vertuschung prägen auch die im Tatsachenroman «**Zwischenfall in Seveso**» thematisierte Umweltkatastrophe. Die Erinnerung an das Explosionsunglück von 1976, welches Menschen, Tiere und Pflanzen während längerer Zeit dem hochgiftigen Dioxin aussetzte, ist heute noch lebendig. Der Autor, **Jörg Sambeth**, war damals im oberitalienischen Zweigwerk der Genfer Firma Givaudan in leitender Stellung tätig. Selbstkritisch beschreibt der deutsche Chemiker seine Empfehlungen an die Geschäftsleitung, die aber nicht umgesetzt wurden. Die Konzernspitze setz-

te auf Verheimlichung und gebot allen Mitarbeitenden, über den Vorfall zu schweigen. Deshalb kam Sambeth später vor Gericht und wurde verurteilt. Nach fast 30 Jahren erscheint nun dieser Bericht, der das Ereignis wahrheitsgetreu aufarbeitet.



kathrin röggla nennt ihre gesammelten interviews in «**wir schlafen nicht**» einen roman. die konsequente kleinschreibung und die vorherrschende indirekte rede sind anfänglich gewöhnungsbedürftig, aber bald erschüttern uns die banalen äusserungen zu beruf und privatleben, weil sich dahinter der ganze irrsinn einer perversen arbeitswelt offenbart. abwechslungsweise kommen höhere und tiefere chargen einer unternehmensberatungsfirma zu wort: eine key account managerin (37), eine praktikantin (24), eine online-redaktorin (42), ein it-suppporter (34), ein senior associate (consulter, 32) sowie ein partner (managing director, 48). der eigenwillig und raffiniert montierte text geht unter die haut.



Die Luzernerin **Gisela Widmer**, Kolumnistin und Auslandskorrespondentin, ist uns mit ihrer rauen Stimme vom Radio und von Lesungen her bekannt. Nun erfreut sie uns mit 7 Erzählungen unter dem Titel «**Liebesgrund**». Sie hat eine originelle und humorvolle Art zu schreiben: Szenen aus dem Alltag verbinden sich mit absurd anmutenden Begebenheiten, was bei den betroffenen Menschen vielfältige Reaktionen auslöst. Eine Geschichte hat es mir besonders angetan, weil sie im neuen Bahnhof Zug spielt. Man kann sich leicht selber darin erkennen. Widmers Buch eignet sich sowohl als Ferienlektüre wie auch zum Schenken. ■

Literaturangaben

- Petros Markaris: Live! Ein Fall für Kostas Charitos. Diogenes.
- Jörg Sambeth: Zwischenfall in Seveso. Unionsverlag.
- kathrin röggla: wir schlafen nicht. s. fischer.
- Gisela Widmer: Liebesgrund. Zytglogge.



Die Neoliberalty hat Schiffbruch erlitten am Abstimmungssonntag vom 16. Mai. Von rechts oben nach links unten: Rudolf Ramsauer von economiesuisse, Ueli Maurer von der EssVouhpääh und Bundesrat Couchepin. Die CVP-Spitze ist mit dem Rettungsboot verschollen.
Karikatur von Igor Kravarik, mit Genehmigung der WORK Zeitung (www.work-zeitung.ch)

Veranstaltungen



Veranstaltungskalender

SA, 31. Juli: Stamm KRIFO Alternative Cham

8.00 – 10.00, Café Neudorf, Cham

FR, 30. Juli bis SO, 1. August waldstock - Open-air-Spektakel, Steinhausen

Live-Musik, Open-air-Kino. Programm auf www.waldstock.ch



DO, 5. August: Es findet keine SGA-Monatsbar statt

SA, 28. August: Stamm KRIFO Alternative Cham

8.00 – 10.00, Café Neudorf, Cham

Mo, 23. August: Podium kant. Abstimmung zahlbare Krankenkassenprämien.

Genau Infos folgen.

SA, 28. August: Aktionstag für zahlbare Krankenkassenprämien in allen Gemeinden

Anmelden zum Mitmachen: info@sga-zug.ch

DO, 2. September: Monatsbar 18.30, ZALT (Bundesplatz 7, vis-à-vis EPA), Zug. Nachtessen und Barbetrieb

SA, 4. September: Aktionstag Abstimmung Mutterschaftsversicherung

Ganzer Tag, Zug. Anmelden zum Mitmachen: b.beck@frauenzentrale.ch

DO, 16. September: Verteilaktion für zahlbare Krankenkassenprämien

6.15-8.10, Bahnhof Zug

SA, 18. September: Seminar Steuerpolitik mit Jo Lang

9.00-12.00, Doku Zug, Zeughausgasse, Zug. Seminar für alle Alternativen und Interessierten. Steuerpolitik angesichts der Sparprogramme, des NFA, und der Budgetdebatte 2004 und der internationalen Verflechtungen des Kt. Zug. Anmelden: praesidium@sga-zug.ch

SA, 18. September: Aktionstag Abstimmung Mutterschaftsversicherung

Ganzer Tag, Zug. Anmelden zum Mitmachen: b.beck@frauenzentrale.ch

SA, 25. September: Stamm KRIFO Alternative Cham

8.00 – 10.00, Café Neudorf, Cham

SA, 25. September: Kaffeestand mit Gleis 3 Risch-Rotkreuz

9.00 – 12.00, Dorfmarkt mit Unterhaltung auf dem Dorfplatz in Rotkreuz

SO, 26. September: Volksabstimmungen

Stadt Zug: Minitunnel

Kanton Zug: Initiativen «Zahlbare Krankenkassenprämien»

Schweiz:

- Mutterschaftsversicherung.
- Initiative Postdienste für alle.
- Einbürgerung für AusländerInnen der 2. Generation und Einbürgerung für AusländerInnen der 3. Generation.

DO, 7. Oktober: Monatsbar

18.30, ZALT (Bundesplatz 7, vis-à-vis EPA), Zug. Nachtessen und Barbetrieb

Adressen



Die Alternativen im Kanton Zug

Forum Oberägeri

Andreas Kuhn
Lutisbachweg 9
6315 Oberägeri
www.forum-oberaegeri.ch
andreas.kuhn@forum-oberaegeri.ch

Freie Wähler Menzingen

Postfach 112
6313 Menzingen
www.maenzige.ch
m.aepfli@gmx.ch

Frische Brise Steinhausen

Postfach 123
6312 Steinhausen
www.frischebrise.ch
faehndrich@datacomm.ch

Gleis 3 Risch-Rotkreuz

Hanni Schriber
Unt. Haldenweg 5
6343 Rotkreuz
www.gleis3.ch
hannischriber@gmx.ch

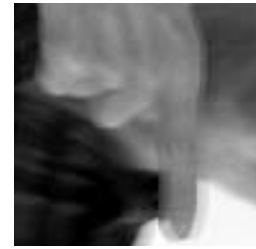
KRIFO Alternative Cham

Charles Meyer
Schmidstrasse 4
6330 Cham
www.krifo.ch
charles.meyer@bluewin.ch

Sozialistisch Grüne Alternative

Postfach 4805
6304 Zug
www.sga-zug.ch
info@sga-zug.ch

Impressum



Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der Autorinnen und Autoren.

BULLETIN Nr. 2, Juni. 2004, erscheint viermal jährlich.

Herausgeber: Verein DAS BULLETIN

Adresse: BULLETIN des alternativen Zug, Postfach 4805, 6304 Zug, E-Mail: bulletin@ch.inter.net

Redaktion: Philipp Bischof, Natalie Chiodi, Judith Kellenberger, Michel Mortier, Adelina Odermatt (Fotos), Martin Stuber,

Produktion/Schlussredaktion: Stefan Gisler, Fabian Ryan

Gestaltungskonzept: Urs Bachmann

Belichtung und Druck: DMG Druckerei, Zug

GEDRUCKT AUF CYCLUS PRINT (100% RECYCLE PAPIER)

Nutzaufgabe: 1200 Ex.

WEMF-beglaubigte Auflage: 1062 Ex.

Abonnements: Fr. 20.- KleinverdienerInnen Fr. 10.-

Unterstützungsabo: Fr. 50.- Mitgliederbeitrag Verein DAS BULLETIN: Fr. 100.-

Einzahlungen auf: Verein DAS BULLETIN, 6304 Zug, PC 60-30584-6

Nr. 3/2004: Redaktionsschluss, Freitag 24. September 2004; Erscheinungsdatum, Freitag 8. Oktober 2004

«DAS BULLETIN» auf dem Internet unter www.sga-zug.ch/bulletin